

PROTOKOLL

der 1. Sitzung
vom Dienstag, 25. Januar 2000

17.00 - 19.50 Uhr

Grossratssaal der Rathauslaube

- Vorsitz: Susanne Günter (FDP)
- Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)
- Stimmzählerinnen: Verena Bucher (SP) und Gertrud Walch (SVP)
- Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsidentin und 47 Mitglieder
5 Stadträte
- Entschuldigt : Hans Ith (SVP)
Jakob Deppe (FDP)
- Zu Beginn der Sitzung: Dieter Amsler (FDP)
- Für den Schluss der Sitzung: Peter Happle (parteilos)
Hanspeter Meier (parteilos)
René Kunz (SP)
Stadtrat Werner Widmer
- Traktanden: 1. MOTION Bruno Merlo (SP) -
Städtisches Polizeiwesen (Beschlussfassung) Seite 7**
- 2. VdSR vom 14. Sep. 1999 - Tarifrevision 99
des EWS per 1. April 2000 Seite 11**
- 3. VdSR vom 7. Dez. 1999 - Parkhaus Herrenacker,
Erteilung eines Baurechtes an die
"Herrenacker Parkhaus AG" Seite 18**

PENDENTE GESCHÄFTE

- VdSR vom 29. Juni 1999 - Sportstadion Breite, Varianten Sanierung/Neubau SPK
 - VdSR vom 7. Sep. 1999 - Erneuerung der ARA Röti SPK
 - VdSR vom 21. Sep. 1999 - Zentrum Landhuus - Projekt.kredit Bushof SPK
 - Vorlage des Büros des GrSR vom 7. Dez. 1999 - Erarbeitung eines Pflichtenheftes für Baukommissionen und allenfalls einer ständigen Bau-Fachkomm. SPK
 - VdSR vom 14. Dez. 1999 - Verlängerung der Verordnung des GrSR über die Ausrichtung einer Übergangsrente bei vorzeitigem Rücktritt aus dem städt. Dienst (Übergangsrentenverordnung vom 28. Nov. 1995) GPK
 - VdSR vom 18. Jan. 2000 - Neukonzeption des Altbaus im Altersheim Steig Nachtragskredit Position 570 503.30 GPK
 - VdSR vom 18. Jan. 2000 - Änderung der GO (Veröffentlichung des Ratsprot.)
 - MOTION Urs Tanner (SP) vom 25.1.2000 - Kompensation von mindestens 50 Parkplätzen im Bereich Kirchhofplatz, Münsterplatz, Platz und Freier Platz
 - MOTION Thomas Neukomm (SP) vom 25.1.2000 - Gestaltung des öffentlichen Raums
 - INTERPELLATION Stephan Schlatter (SVP) vom 20.1.2000 - Beschäftigungsprogramme; weitere Entwicklung
- KLEINE ANFRAGE von Edgar Mittler (FDP), datiert vom 1. Jan. 2000 betr. die Liegenschaft Jezler (Lauf-Nr. 12)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 MOTION Bruno Merlo (SP) -
Städtisches Polizeiwesen (Beschlussfassung)**

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit **41 Stimmen**, diese Motion von der Traktandenliste zu nehmen, da dieser Vorstoss in seinem Wortlaut bedingt durch das Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. Dezember 1999 in Sachen *Übertragung von Polizeimitteln der Stadt Schaffhausen an die neue "Schaffhauser Polizei"* nicht mehr erfüllbar ist.

Damit dieses Geschäft auch formell als erledigt abgehakt werden kann, zieht Bea Hauser, Fraktions-Chefin der SP, als Drittunterzeichnerin dieser Motion - der Zweitunterzeichner René Kunz musste die Ratssitzung krankheitshalber vorzeitig verlassen - diesen Vorstoss zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR vom 14. Sep. 1999 - Tarifrevision 99
des EWS per 1. April 2000**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage gut und stimmt den korrigierten Anträgen mit **45 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht des Stadtrates vom 14. Sep. 1999 zur Tarifrevision 99 des EWS sowie den Zusatzbericht vom 18. Jan. 2000 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Einführung der neuen Produktgruppen T "Bau" und U "Eco".
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Einführung des Doppeltarifs (Hoch- und Niedertarif) für alle Kunden der Produktgruppe "N".
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Preise für die definierten Produktgruppen "N", "NG", "H", "T" und "U".
5. Der Beschluss des Grossen Stadtrates wird gemäss Art. 11 lit. g) der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Auf die Anträge des Preisübewachlers und deren Berücksichtigung wird in der Publikation hingewiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR vom 7. Dez. 1999 - Parkhaus Herrenacker, Erteilung eines Baurechtes an die "Herrenacker Parkhaus AG"

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR gut. Er genehmigt die Änderungen im Baurechtsvertrag gemäss Antrag der SPK und stimmt den Anträgen des Stadtrates mit **32 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. Dezember 1999 betreffend die Erteilung eines Baurechtes an die Herrenacker Parkhaus AG zur Erstellung eines Parkhauses unter dem Herrenacker.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe einer Teilfläche der städtischen Grundstücke GB Nr. 546 "Herrenacker" und GB Nr. 557 "Frauengasse" im Umfang von insgesamt ca. **3'560 m²** im Baurecht an die "Herrenacker Parkhaus AG", Schaffhausen, gemäss der Vorlage des Stadtrates vom 7. Dezember 1999 zu.

Das Geschäft ist erledigt.

P.S.: Ein Antrag von Bea Hauser (SP), die heute von Urs Tanner (SP) eingereichte MOTION - Kompensation von mindestens 50 Parkplätzen im Bereich Kirchhofplatz, Münsterplatz, Platz und Freier Platz - als dringliches Geschäft unter Punkt 4 auf die heutige Traktandenliste zu setzen, wurde vom Rat mit 23 : 15 Stimmen abgelehnt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsidentin Susanne Günter eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

"Es ist nie zu spät, um gute Wünsche auszusprechen, und so möchte ich es nicht versäumen, Ihnen und Ihren Familien in den letzten Tagen des Januars zum angebrochenen Jahr alles Gute zu wünschen, begleitet von bester Gesundheit und Wohlergehen.

Zuerst möchte ich meinem Vorgänger Fredy Zollinger nochmals recht herzlich danken für seine Arbeit im letzten Jahr. Er hat mit viel Sachwissen und Kompetenz souverän und gerecht durch das Ratsgeschehen geführt und hat es verstanden, mit seiner Art die hier und dort tosenden Wogen wieder zu glätten. Als kleine Anerkennung überreiche ich ihm ein feines Tröpfli aus einem guten Weinkeller aus Schaffhausen.

In meinen Dank einschliessen möchte ich auch alle, die dazu beigetragen haben, meine Wahlfeier als unvergessliches Erlebnis für mich in Erinnerung zu behalten. Nochmals ganz herzlichen Dank für all die fröhlichen und lustigen Ueberraschungen, die ich erfahren durfte.

Sehr verehrte Anwesende, erlauben Sie mir zu Beginn des neuen Ratsjahres einige persönliche Gedanken zu äussern:

Das Jahr 2000 ist heute 25 Tage alt. Vorbei sind die Aengste über Gedanken wie Weltuntergang und Zusammenbruch unserer Infrastruktur der vernetzten Technik wegen. Alle Befürchtungen sind ausgeblieben und schon scheint es, dass im alten Trab die Zählmaschine der Jahre wieder in vollem Gange ist.

Scheint es nur so, oder ist es wirklich Tatsache? Das berufliche wie private Engagement jedes Einzelnen lässt nicht viel Zeit, um sich Gedanken zu machen über Besonderes oder Aussergewöhnliches, das eigentlich geändert werden könnte! Wir - die grosse Masse - befinden uns auf einem Gleis und nur wenigen unter uns gelingt es, aus dem Trab auszuscheren und Besonderes oder Aussergewöhnliches in Angriff zu nehmen.

Besonderes und Aussergewöhnliches ist jedoch vielen Menschen im zu Ende gehenden Jahrhundert gelungen. In Anbetracht der Fortschritte und der Erneuerungen insbesondere in der Technologie - verglichen mit den Jahrhunderten zuvor - bedarf es doch für einen winzigen Augenblick, in unserer Zeitmaschine einen Halt einzuschalten um darüber nachzudenken, was uns die Zukunft wohl bringen wird. Beim vergangenen Jahreswechsel von der 1 auf die 2, haben sich sicher viele Menschen diese Gedanken gemacht.

Niemand unter uns ist Hellseher und kann voraussehen, wie sich die Zukunft entwickeln wird. Eines ist sicher, bei all dem Erreichten und bei der zukünftigen Entwicklung steht immer der Mensch im Mittelpunkt. Er alleine ist in der Lage zu denken. Nicht der beste Computer dieser Welt kann fühlen und seine Gefühle auch zum Ausdruck bringen!

Wir alle arbeiten an unserer Zukunft, wir, die Menschen. Jeder einzelne unter uns hat es in der Hand, die Zukunft mit zu gestalten. Ob all der Entwicklung in der Technik und der Veränderung unserer Gesellschaft haben die ethischen Werte Bestand. Vertrauen, Liebe, Ehrlichkeit, Höflichkeit, Achtung und Toleranz, all diese zeitlosen Grundwerte helfen uns im Alltag, das Gleichgewicht und die ideale Mischung zu finden, zwischen den zahlreichen neuen Ideen und Konzepten und dem Herkömmlichen und Bewährten.

Ich persönlich wünsche mir, dass gerade in einem Wahljahr vermehrt sachbezogen politisiert werden sollte und die Sache nicht der Partei zu liebe in den Hintergrund gedrängt wird. Denken wir im Jahre 2000 im politischen wie im persönlichen Leben vermehrt an diese Grundwerte. Gehen wir zusammen mit diesen guten Gedanken im

Rucksack, aber auch mit Energie und Begeisterung, zielgerichtet hinter unsere Aufgaben zum Wohle unserer Mitmenschen."

MITTEILUNGEN

Personelles:

Von der Auflösung der FPS des Kantons Schaffhausen Ende 1999 sind im städtischen Parlament die **GrSR Hanspeter Meier und Peter Happle** betroffen. Diese werden ihr Mandat ab dem Jahr 2000 als **Parteilose** ausüben.

Änderungen in Spezialkommissionen:

Sportstadion Breite: Anstelle von Hans Ith (SVP) nimmt Alfred Zollinger (SVP) Einsitz.
Anstelle von Jakob Deppe (FDP) nimmt Thomas Hauser (FDP) Einsitz.
Anstelle von Bernhard Egli (OeBS) nimmt Hansueli Alder (OeBS) Einsitz.

Tarifrevision 99 des EWS: Anstelle des erkrankten Kommissionspräsidenten Hans Ith wird heute Josef Eugster (SVP) als Sprecher der SPK über die Kommissionsarbeit berichten.

NEU EINGEGANGENE GESCHÄFTE SEIT DER LETZTEN SITZUNG:

Neu eingegangene Geschäfte:

- **VdSR vom 14. Dez. 1999 - Verlängerung der Verordnung des GrSR über die Ausrichtung einer Übergangsrente bei vorzeitigem Rücktritt aus dem städt. Dienst (Übergangsrentenverordnung vom 28. November 1995)**
Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in der GPK vorberaten zu lassen.
Der Rat folgt diesem Vorschlag stillschweigend.
- **VdSR vom 18. Jan. 2000 - Neukonzeption des Altbaus im Altersheim Steig Nachtragskredit Position 570 503.30**
Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in der GPK vorberaten zu lassen.
Der Rat folgt diesem Vorschlag stillschweigend.
- **VdSR vom 18. Jan. 2000 - Änderung der GO (Veröffentlichung des Ratsprot.)**
Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft an der nächsten Ratssitzung direkt zu traktandieren.
Der Rat folgt diesem Vorschlag stillschweigend.
- **Finanzplan 2000 der Einwohnergemeinde Schaffhausen zur Kenntnisnahme**
Das Büro schlägt dem Rat vor, diesen Plan in der GPK zu diskutieren.
Der Rat folgt diesem Vorschlag stillschweigend.
- **MOTION Urs Tanner (SP) vom 25.1.2000 - Kompensation von mindestens 50 Parkplätzen im Bereich Kirchhofplatz, Münsterplatz, Platz und Freier Platz**
- **MOTION Thomas Neukomm (SP) vom 25.1.2000 -**

Gestaltung des öffentlichen Raums

- **INTERPELLATION Stephan Schlatter (SVP) vom 20.1.2000 - Beschäftigungsprogramme; weitere Entwicklung**
- **KLEINE ANFRAGE von Edgar Mittler (FDP), datiert vom 1. Jan. 2000 betr. die Liegenschaft Jezler (Lauf-Nr. 12)**
Diese Anfrage wird durch den SR direkt beantwortet.

Mit Datum vom 18. Januar 2000 hat der SR dem GrSR seine **Stellungnahme zu den Empfehlungen des Preisüberwachers zur Tarifrevision des EWS per 1. April 2000** zukommen lassen. Dieses Papier ist Bestandteil des heutigen Traktandums 2.

Verhandlungsbereit ist folgendes Geschäft:

- VdSR vom 21. Sep. 1999 - Zentrum Landhuus - Projekt.kredit für den Bushof
Dieses Geschäft wird auf die Traktandenliste vom 22. Februar 2000 gesetzt.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 16/17 vom 7. Dez. 1999 und Nr. 18 vom 14. Dezember 1999 wurden vom Ratsbüro geprüft und genehmigt. Sie liegen beim Ratssekretär auf und können dort heute eingesehen werden.

Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Bea Hauser (SP) stellt den ANTRAG, die heute im Saal aufliegende MOTION von Urs Tanner (SP) für dringlich zu erklären und sie als 4. Geschäft auf die heutige Traktandenliste zu setzen. Sie begründet die Dringlichkeit damit, dass die Motion in einem direkten Zusammenhang zum Baurechtsvertrag Herrenacker und dem Schlussbericht des Runden Tisches stehe und die geforderte Parkplatzkompensation im Protokoll der SPK Baurechtsvertrag Herrenacker nicht erwähnt werde.

Herbert Distel (CVP) gibt zu Protokoll, dass die aufliegende Motionskopie - im Gegensatz zum Original, welches der Ratspräsidentin zu Beginn der heutigen Sitzung übergeben wurde - keine Unterschriften enthalte. Solange er nicht im Besitz einer Kopie mit Unterschriften sei, wolle er nicht auf diesen Vorstoss eintreten.

Peter Möller (GB) stellt lakonisch die Frage, ob man jetzt den Stadtratsweibel herumhetzen und nochmals 50 Kopien erstellen solle. "Wenn Sie diese Motion nicht für dringlich erklären wollen, dann ist das Ihre Sache. Aber hier an Formalismen festzuhalten, scheint mir ein wenig fraglich."

Ernst Gründler (FDP) stellt fest, dass der Antrag Hauser ausgemehrt werden müsse. Sie habe eine Änderung der Traktandenliste beantragt, welche gemäss § 33 der GO eine Zweidrittelsmehrheit benötige.

Bernhard Egli (OeBS) wendet sich nicht gegen den Inhalt der Motion, aber er spricht sich gegen eine Dringlicherklärung aus. "Dieser Vorstoss ist inhaltlich komplex, da er vernetzt ist mit den versch. Projekten des Runden Tisches." Die Sache sei zu wichtig, um heute ohne Vorberatung in den Fraktionen im Rat behandelt zu werden. Er plädiert für ein seriöses

Vorgehen und eine entsprechend fundierte Diskussion anlässlich der Motionsbehandlung in einer der nächsten Ratssitzungen.

Roland Schöttle (FDP) äussert sich ähnlich wie sein Vorredner Bernhard Egli. Er habe sich materiell nicht auf diese Motion vorbereiten können, zu welcher er schon etwas zu sagen hätte. Ohne Vorbereitung allenfalls über diese Motion befinden zu müssen, findet er nicht im Interesse der Sache. "Es wäre vielleicht auch nützlich gewesen, wenn dieses Thema anlässlich der SPK-Sitzung hätte diskutiert werden können." Irgendwie findet er das Vorgehen mit dem Antrag auf Dringlicherklärung nicht ganz fair.

Urs Tanner (SP) weist als Motionär darauf hin, dass sein Vorstoss nicht ein Schuss aus der Hüfte sei. "Es ist im SPK-Protokoll vermerkt, dass dieser Antrag kommen wird."

Ernst Spengler (SVP) beantragt, es sei die Diskussion hier abzubrechen und über die Dringlichkeit abzustimmen.

ABSTIMMUNG

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass 46 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind. Zweidrittel ergeben die Zahl 31.

In der Abstimmung votieren **23 Ratsmitglieder für die Beibehaltung der vorliegenden Traktandenliste**, 15 Ratsmitglieder befürworten die Dringlicherklärung der Motion Tanner.

Die vorliegende Traktandenliste behält somit ihre Gültigkeit.

Traktandum 1 MOTION Bruno Merlo (SP) - Städtisches Polizeiwesen (Beschlussfassung)

Chronologie:

- Die Motion wurde mit Datum vom 25. März 1997 eingereicht.
- Die Begründung erfolgte am 19. August 1997.
- Die Beantwortung durch den SR erfolgte im Rat am 16. Sep. 1997, wobei dem Parlament mit gleichem Datum eine VdSR "Vernehmlassung der Stadt SH zum Entwurf für ein Polizeiorganisationsgesetz" unterbreitet wurde. Der SR empfahl dem GrSR, die Beschlussfassung zur Motion Merlo auszusetzen und sowohl die Anliegen der Motion wie auch die Vernehmlassung des SR zum POG einer grossstadträtlichen SPK zuzuweisen.
Dieses Vorgehen fand sowohl die Zustimmung der Fraktionen als auch des Motionärs.
- Die VdSR "Vernehmlassung der Stadt SH zum Entwurf für ein Polizeiorganisationsgesetz" vom 16. Sep. 1997 wurde im GrSR am 17. Feb. 1998 behandelt. Der Rat stimmte dem durch die SPK erweiterten Entwurf des SR für die Vernehmlassung der Stadt SH mit 44 : 0 Stimmen zu.
- Die VdSR vom 8. Juni 1999 - Übertragung von Polizeimitteln der Stadt SH an die neue "Schaffhauser Polizei" - wurde am 28. Sep. 1999 im Rat behandelt und mit 25 : 8 Stimmen gutgeheissen. Der Soverän stimmte diesem Geschäft am 5. Dezember 1999 ebenfalls zu.

Das Ratsbüro beantragt nun, die Motion des verstorbenen Bruno Merlo "abzuschreiben".

Bea Hauser (SP) erkundigt sich, weshalb die Motion nicht in die Motionen-Sammlung aufgenommen wurde und dort dann im jährlichen Bericht des SR der Antrag auf abschreiben gestellt werde.

Stadtpräsident M. Wenger stellt fest, "dass die Motion Merlo inhaltlich ihr Ziel erreicht hat. Das Motiv von Bruno Merlo für die Lancierung seiner Motion war sein Eindruck im Rahmen der Gesetzgebungsarbeit für das neue POG, dass die Stadt im Laufe der Gesetzgebung nichts mehr dazu zu sagen habe. Die Eckpfeiler unserer künftigen Politik konnten wir jedoch erfolgreich einbringen:

- keine Einführung der Schaffhauser Polizei ohne ausdrückliche Zustimmung der Stimmberechtigten der Stadt in einer separaten, vorgezogenen städtischen Abstimmung
- das Recht der Stadt, nicht nur bei den sensiblen Einsätzen, sondern generell bei der lokalen Sicherheits- und Verkehrspolizei mit zu entscheiden
- Verbesserung im Bereich der Kostenaufteilung

Materiell ist die Motion erfolgreich gewesen, obschon sie nicht zu Ende behandelt und nicht überwiesen wurde."

Hinweis der Redaktion:

Da diese Motion nie erheblich erklärt wurde, d.h. nicht überwiesen wurde, kann bzw. muss sie auch nicht abgeschrieben werden. Dies wurde von **Thomas Hauser (FDP)** in Anschluss an das Votum des Stadtpräsidenten zur Frage von Bea Hauser richtigerweise festgestellt.

Für die Motionserledigung stehen folgende Möglichkeiten offen:

- Motion als nicht erheblich erklären
- Motion zurückziehen

Bernhard Egli (OeBS) erkundigt sich, wie es genau laufe mit der verkleinerten Stadtpolizei (Verwaltungspolizei) nach der Schaffung der "Schaffhauser Polizei".

Stadtpräsident M. Wenger verweist auf den vom Parlament und Volk akzeptierten geänderten Art. 38 Abs. 3 der Stadtverfassung, wo es neu heisst:

1. *Der Stadtpolizei obliegt die Handhabung der den Gemeinden durch die Gesetzgebung übertragenen polizeilichen Aufgaben und Kompetenzen, die Führung der polizeilichen Untersuchungen und die Handhabung der durch das Gesetz dem Stadtrat eingeräumten Strafbefugnis (unter Wahrung des Weiterzuges an den letzteren).*
2. *Abteilungen und Stellen der Stadtpolizei Schaffhausen, die Aufgaben erfüllen, welche gemäss POG künftig die SH Polizei übernehmen soll, werden aufgehoben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur SH Polizei übertreten wollen, sind berechtigt, auf den Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der SH Polizei ohne Einhaltung der Kündigungsfristen aus dem Dienstverhältnis mit der Stadt Schaffhausen auszutreten. Die Übertritte werden durch die zuständigen Behörden individuell geregelt.*

Der Punkt 3 hält fest, dass wir die technischen Anlagen, das Material und Mobiliar gegen eine Entschädigung von rund 2 Mio Franken übertragen, aber nicht die Anlagen, welche die Verwaltungspolizei weiterhin benötigt.

Diese 15,7 Stellen für die Verwaltungspolizei gemäss Etat werden weiterhin direkt unterstellt bleiben. Die übrigen Polizeielemente werden gemäss POG über die Polizeikommission unterstellt bleiben bzw. nach Art. 8 und 10 des neuen POG in dringlichen Fällen direkt unterstellt werden können. Das POG sieht auch eine Unterstellung der Kriminal-, Verkehrs- und der Sicherheitspolizei vor, sollte die Lage dies nötig machen.

Das POG wird in der zweiten Lesung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Rates beraten werden.

Ich erwarte nicht, dass wir in der zweiten Lesung hinter die Garantien, welche anlässlich der ersten Lesung abgegeben wurden, zurückfallen.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass sich der Stadtrat abgesichert hat. Es ist so, dass der Beschluss nicht nur gestützt auf Art. 53 Absatz 3, Art. 10 lit. d Ziff. 4 und Art. 10 lit. f der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt wurde, sondern es heisst in Punkt 7: *Der Beschluss wird vom Stadtrat nach Annahme des POG durch die Stimmberechtigten des Kt. Schaffhausen in Kraft gesetzt. Er fällt dahin, wenn das POG abgelehnt wird.* Damit müssen wir ja auch rechnen. Es könnte durchaus sein, dass die Inkraftsetzung aus zwei Gründen nicht stattfinden kann: Einerseits wenn die Gesetzgebung im Kanton nicht so verläuft, wie wir sie der Stadtbevölkerung in der Botschaft zur Volksabstimmung vorgestellt und versprochen haben und andererseits wenn der kantonale Souverän findet, er möchte das POG nicht in Kraft treten lassen.

Ich denke, dass die Auflagen der Motion Merlo inhaltlich wirklich erfüllt sind. Bruno Merlo hat in der Polizeifrage einiges bewegt.

Bernhard Egli (OeBS) erkundigt sich weiter, ob es für den Stadtrat allenfalls ein Thema wäre, die Verwaltungspolizei an den publikumsfreundlicheren Ort an der Stadthausgasse zu zügeln.

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Es bestehen tatsächlich Vorschläge, Möglichkeiten ins Auge zu fassen, an den Standort zurück zu kehren, wo die Verkehrspolizei heute stationiert ist. Die Vorteile des heutigen Standortes der Verwaltungspolizei in unmittelbarer Nähe zur Einsatzzentrale liegen jedoch auch auf der Hand, weil die Dienstleistungen der Polizeieinsatzzentrale von der Verwaltungspolizei genutzt werden können. Wir müssen dies abwägen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass - wenn es eine Vereinigung der Verkehrspolizei im Polizeischwerpunkt an der Rosengasse gibt - wir dann die nötigen Räumlichkeiten haben, um die Verwaltungspolizei näher an die Stadt heranrücken zu lassen."

Bea Hauser (SP)

Votum

"Gestatten Sie mir, dass ich mich aus sentimental Gefühlen sowohl dem Motionär als auch der alten Stadtpolizei gegenüber der Stimme enthalten werde.

ABSTIMMUNG

Der Rat beschliesst mit **41 Stimmen**, die Motion Bruno Merlo von der Traktandenliste zu streichen bzw. abzusetzen.

Am Schluss der heutigen Sitzung kommt **Thomas Hauser (FDP)** auf das Prozedere zurück, wie dieses Geschäft erledigt wurde. Im Interesse der Übersichtlichkeit - Internet-Auftritt! - platziert die Redaktion das Rückkommen an dieser Stelle.

Thomas Hauser (FDP) Votum

"Der vorangehende Beschluss, die Motion Bruno Merlo von der Traktandenliste abzusetzen, ist so nicht ausreichend, um dieses Geschäft als erledigt zu erklären. Da würde es präsent bleiben.

Könnte man nicht zu Protokoll geben, dass wir die Motion erheblich erklären und sie gleich abschreiben?"

Ratspräsidentin Susanne Günter weist darauf hin, dass sie aus dem Stadthaus die Information erhalten habe, dass die Motion bis dato nicht erheblich erklärt wurde und daher als pendent auf der Traktandenliste geführt wurde. Durch die am 5. Dezember 1999 erfolgte Volksabstimmung sei die Motion gegenstandslos geworden und könne daher von der Traktandenliste gestrichen werden.

Peter Möller (GB) Votum

"Das was Du vorschlägst, Thomas Hauser, geht ebenso wenig, wie das, was der Rat gemacht hat. Die Schwierigkeit liegt im Motionstext, wo wir einen klaren Auftrag an den SR haben. Wenn wir die Motion erheblich erklären, stellt sich die Frage, weshalb Du sie abschreiben willst - weil der Auftrag erfüllt ist? Das ist er natürlich nicht, weil der Auftrag anders lautet. Die Motion fordert eine Volksabstimmung über eine eigene Stadtpolizei mit einem klar umrissenen Auftrag. Die Volksabstimmung vom 5. Dez. 1999 ging in eine andere Richtung.

Meines Erachtens gibt es zwei Möglichkeiten.

- Die nächst unterzeichnende Person könnte die Motion zurückziehen - das wäre die eine Möglichkeit.
- Die andere Möglichkeit wäre, über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Bea Hauser (SP) Votum

"Der Zweitunterzeichner René Kunz ist leider während der Sitzung krank geworden und musste nach Hause gehen. Ich bin die Drittunterzeichnerin der Motion. Um die Sache in Ordnung zu bringen, ziehe ich die Motion im Namen der unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre offiziell zurück."

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR vom 14. Sep. 1999 - Tarifrevision 99
des EWS per 1. April 2000**

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 11er-SPK vorberaten.

Josef Eugster (SVP) Sprecher der SPK *

"Die Tarifrevision 99 des EWS steht im Zeichen der Liberalisierung des Strommarktes.

Die künftige Situation der Stromproduzenten verlangt in naher Zukunft einiges an Ideen und Flexibilität, denn Grosskunden wollen heute schon vom liberalisierten Markt profitieren.

Leider ist nicht ersichtlich, woher die an der Strombörse gehandelte Energie kommt. Es ist wahrscheinlich, dass Strom aus risikobehafteten AKWs, z.B. aus den ehemaligen Ostblockländern oder aus Kraftwerken, die nicht umweltverträglich produzieren, zu Tiefstpreisen angeboten wird.

Der Preis wird künftig durch den Markt festgelegt.

Diese Situation muss man unbedingt in den Griff bekommen und deshalb ist eine gestaffelte Marktöffnung der richtige Weg.

Die Tarifrevision 99 bedeutet für das EWS aufgrund der Margenerosion Mindereinnahmen von mind. 1 Mio Franken. Dies ist eine Reaktion auf den vorhandenen Preisdruck, aber auch gleichzeitig eine Aktion, um sich auf die Zukunft vorzubereiten.

Durch gezielte Kostensparmassnahmen und den günstigeren Einkauf bei den NOK können wir als Kunden durch tiefere Strompreise profitieren. Zudem ist durch die Einführung eines Niedertarifes für alle ein langjähriger Kundenwunsch erfüllt.

Durch die Reduktion der Anzahl Grundpreise von 22 auf 4 wird ebenfalls eine Massnahme eingeleitet, mit der man nahe bei den Vorstellungen des Preisüberwachers liegt.

Tarifrevisionen müssen nämlich dem Preisüberwacher vorgelegt werden.

Der Preisüberwacher verlangt zwar nur **einen** Grundpreis. Diese Empfehlung muss das Ziel einer nächsten Tarifrevision sein, denn die heute gültigen 22 Stufen, die zwischen 18 bis 360 Franken liegen, in einem Schritt in eine einzige Stufe umzuwandeln, ist nicht durchführbar.

Im Wesentlichen müssen künftig die Netzkosten von den Produktionskosten getrennt werden und separat auf der Rechnung ausgewiesen sein.

Die Einführung des Netzkostenbeitrages wird beim Anschluss einer Liegenschaft einmalig erhoben und deckt die verursachergerechten Kosten für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur und die Lieferbereitschaft.

Die vier Tarife, welche neu eingeführt werden, sind unterteilt in:

- **Domo** für Haushaltungen, mit der Möglichkeit auf Niedertarif-Bezug. Die Umrüstung des Zählers mit getrennten Zählsystemen, ca. Fr. 400.--, geht jedoch zu Lasten des Kunden
- **Business** für das Gewerbe und die Industrie
- **Bau** für temporäre Baustellen, Messen, Veranstaltungen etc.
- **Eco** der Spartarif, aufgrund von Prozessen oder Geräten, welche gezielt abgeschaltet werden können.

Wir als Kunden profitieren aufgrund der vorgesehenen Massnahmen durch Kostensenkung und günstigeren Einkauf im Umfang von ca. Fr. 940'000.--, durch Trennung der Fixkosten von den variablen Kosten Fr. 300'000.--; dies ergibt ca. 1,2 Mio Franken.

Durch die Einführung des Niedertarifes resultieren Mindereinnahmen von ca. Fr. 250'000.--.

Die durchschnittliche Kostensenkung bei den verschiedenen Kundenkategorien teilt sich folgendermassen auf:

Haushalte ca. 2 %, Gewerbe ca. 4 %, Industrie ca. 5 %:

Die SPK kam zum Schluss, dass wir mit der Tarifrevision 99 auf dem richtigen Weg sind und stimmte der Vorlage mit zu 0 Stimmen zu."

Josef Eugster (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU

"Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP/EDU-Fraktion einstimmig hinter dieser Vorlage steht."

Edgar Mittler (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"Den Ausführungen des SPK-Sprechers Josef Eugster haben wir nichts mehr beizufügen. Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage und sie wird ihr auch zustimmen. Obwohl der Preisüberwacher eine noch weitergehende Reduktion der Anzahl Grundpreise wünschte, erachten wir dies zum heutigen Zeitpunkt noch nicht als realisierbar, weil dies zu erheblichen Ungerechtigkeiten führen würde. Wir meinen jedoch, dass eine Reduktion von vier auf einen Grundpreis das Ziel einer nächsten Tarifrevision sein sollte."

Herbert Distel (CVP) Votum

"Ich kann signalisieren, dass die CVP auf das Geschäft eintreten und ihm auch zustimmen wird. Wir sind hier auf dem richtigen Weg. Wir haben wie gehört von 22 auf 4 Grundtarife reduziert. Es ist auch eine Preisreduktion von rund 5% vorgesehen. Ich hoffe, dass es jetzt keinen Basar gibt, dass man nicht jedem Kunden einen anderen Preis anbietet.

Jetzt kann man auch beim EWS-Strom die Zweiklasse-Hausfrauen einführen, damit nicht nur die EKS-Kundinnen über Mittag nicht waschen können."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Da die Stromtarife europaweit in Bewegung sind, kommt die Vorlage für entsprechende Tarifanpassungen in Schaffhausen nicht ganz unerwartet. Die Vorlage ist gut und detailliert begründet, die ergänzenden Erklärungen des Werkreferenten und des Direktors

der städtischen Werke in der SPK haben das vielschichtige Thema einigermaßen transparent machen und die Notwendigkeit der Tarifsenkungen plausibel machen können. Trotzdem sehen wir auch einige Probleme:

- Tiefere Stromkosten laufen den nach wie vor dringend notwendigen Energiesparbemühungen diametral entgegen, Energiespar-Investitionen werden sich noch weniger rechnen, alternative Energieerzeugungsanlagen wie Photovoltaik, BHKW usw. werden noch unwirtschaftlicher. Aber das kann ja gelegentlich mit einer ökologischen Steuerreform und mit Lenkungsabgaben, für welche Spielraum entsteht, kompensiert werden.
- Auch in Zukunft werden sowohl die Werke, ich denke da z.B. an Energieberatung usw., aber auch die Stadtkasse auf angemessene Erträge aus dem Energiegeschäft angewiesen sein. Bei weiter sinkenden Preisen wird das in Zukunft nicht mehr ohne weiteres gewährleistet sein.
- Die Beurteilung der globalen Märkte im Allgemeinen und des undurchsichtigen, jetzt schon mindestens europäisch vernetzten Strommarktes im Besonderen strapaziert die Möglichkeiten eines Milizparlamentes. Wir sind weitgehend vom Rat der Sachverständigen abhängig.

Die Liberalisierung des Strommarktes ist Tatsache, ob uns das passt oder nicht. Wir begrüßen deshalb die Bemühungen der Städtischen Werke, sich rechtzeitig darauf vorzubereiten. Dazu gehört die aktive Mitwirkung in der Interessengemeinschaft Schweizer Stadtwerke ebenso wie die Diversifizierung durch Erbringung von Energiedienstleistungen mit Etawatt sowie der Einbindung der SASAG usw. Wenn nun die vorliegende Tarifrevision 99 dazu dient, und davon sind wir eigentlich überzeugt, die Stadtwerke zu stärken und für den Überlebenskampf im globalen Markt noch besser zu rüsten, verdient sie unsere uneingeschränkte Unterstützung. Denn eine lebensfähige lokal verankerte Energieversorgungsunternehmung ist sowieso besser als irgend ein auswärtiger Konzern. Obwohl letztendlich nur wichtig ist, dass Strom in genügender Menge und bezahlbar aus der Steckdose kommt, ist es - zumindest für uns - wesentlich, mit welcher Qualität der Strom erzeugt wurde und wo sich die damit direkt verbundenen Arbeitsplätze befinden. Und darauf haben wir nur Einfluss, wenn sich der Energieerzeuger und -lieferant, wie auch immer dieser in Zukunft strukturiert und organisiert ist, am Ort befindet und durch die Stadt kontrolliert wird.

Da bereits jetzt eine nächste Preisrunde angekündigt und die Verselbständigung der Werke in die Wege geleitet ist, wird die jetzt zur Debatte stehende Vorlage vielleicht bereits in einem Jahr überholt sein. Trotzdem möchte ich zum Schluss noch kurz auf den materiellen Inhalt der Vorlage eingehen, auch wenn sich das angesichts der Kurzlebigkeit vielleicht kaum lohnt.

Obwohl wir wie eingangs dargelegt auch die Kehrseite der Medaille sehen, halten wir die Weitergabe von möglichen Preisreduktionen an die Kunden im vorgesehenen Ausmass für gerechtfertigt und erwünscht, helfen sie doch mit, die immer noch angespannten privaten Haushalte etwas zu entlasten und die Industrie- und Gewerbebetriebe etwas konkurrenzfähiger zu machen. Ebenso begrüßen wir die verbrauchergerechter gestalteten Verbrauchspreise, insbesondere den Doppel- und Eco-Tarif. In unserer Fraktion zu diskutieren gab dagegen der Grundtarif. Die Reduktion auf jetzt 4 und später auf nur noch eine Kategorie ist zweifelsfrei notwendig und gerechtfertigt. Der Grundpreis darf aber wirklich nur die fixen Kosten decken, da nur die variablen Kosten durch die Verbraucher beeinflusst werden können und geeignet sind, Anreiz zum Energiesparen zu

schaffen. Die Einführung des Netzkostenbeitrags und damit die Entflechtung von Infrastruktur- und Energiekosten halten wir für plausibel und notwendig.

In diesem Punkt schliessen wir uns der Beurteilung des Stadtrates an und sind ebenfalls der Meinung, dass sich der Genosse Preisüberwacher irrt.

Die umstrittene und auch in diesem Rat bereits mehrmals diskutierte Ablieferung von Überschüssen an die Stadtkasse, welche trotz der Tarifrevision 99 vorläufig noch anfallen werden, muss geklärt werden. Wir erwarten dazu Vorschläge des Stadtrates, entweder anlässlich der Beratungen zur Verselbständigung der Werke oder spätestens beim Budget 2001.

Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen."

Leonhard Ott (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB *

"Ich danke Ratskollege Josef Eugster für die gute Präsentation der Vorlage und auch Andres Bächtold, der einige Gedanken schon vorweg genommen hat.

Ich begrüsse die Absicht, Netzkosten von den Energiekosten zu trennen. Die Verrechnungen sollten aber keine Rabatte für Vielverbraucher zulassen. Ich denke hier in erster Linie an die Haushalte. Hier müssten lineare oder besser sogar umgekehrt progressive Gebühren gelten.

Ich verstehe aber, dass mit der vorliegenden Tarifrevision zu grosse Schritte von den Kunden vielleicht nicht goutiert würden.

Hoffen wir, dass sich die zukünftigen Kommissionen oder Verwaltungsräte daran erinnern, dass Energieverbrauch und besonders Verbrauch von hochwertiger elektrischer Energie sehr umweltrelevant ist. Auch der Preisüberwacher wird sich mit der ökologischen Frage auseinandersetzen müssen; aber schon seine jetzigen Einwände führen - vielleicht zufällig - in die rechten Bahnen.

Die Fraktion der OeBS/EVP/JPS/GB wird der Vorlage ohne grosse Begeisterung mehrheitlich zustimmen."

Stadtpräsident M. Wenger Stellungnahme des Stadtrates

"Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage. Es wurde bereits von Josef Eugster und von Andres Bächtold angetönt, die Liberalisierung in den Strommärkten ist in voller Bewegung. Sie können das sehr gut beobachten, wenn Sie einen Blick in die westdeutschen Fernsehkanäle werfen, wo mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln für den Strombezug bei irgend welchen Leuten geworben wird. Das ist die Liberalisierung, wie sie beispielsweise in Baden-Württemberg der Fall ist. Es ist auch so, dass sich bereits Zusammenschlüsse erster grosser Produzenten mit anderen grossen Produzenten abzeichnen.

Wir werden uns diesem sog. Megatrend auch in Schaffhausen nicht einfach entziehen können. Das ist eine klar im Raum stehende Tatsache. Sie haben in der heutigen Zeitungsberichterstattung über die gestrige Sitzung des Grossen Rates festgestellt, dass die Lösung des Kantons diejenige ist, das EKS so rasch als möglich als Brausetablette in das grosse Wasserglas der NOK einzuwerfen, wo es sich dann langsam auflöst. Der Entscheid ist aufgrund der historischen Ausrichtung des Kantons auf die NOK nachvollziehbar.

Wir haben bei den Städt. Werken einen anderen Weg gewählt. Da bin ich GrSR Andres Bächtold sehr dankbar, dass er diesen Weg noch einmal kurz gewürdigt hat.

Wir versuchen mit einem lokalen Energieversorgungsunternehmen, ähnlich der Erdgas Ostschweiz AG, in einem Städteverbund *Interessengemeinschaft Schweizer Stadtwerke*, welche heute schon einen Energieumsatz von rund 2,3 Mia SFr. erzielt, eine Grössenordnung zu erreichen, dass wir am Markt gesamtschweizerisch eine Rolle spielen. Wir sind nicht eine straff hierarchisch durchorganisierte Organisation, sondern es sind Städte, die aufgrund ihrer historischen Tradition schon immer Kunden hatten im Gasbereich, sich dort auch immer mit dem Verkauf von Energiedienstleistungen im weitesten Sinne befassen mussten. Sie müssen täglich Wasserversorgungselemente anbieten und auch bei der Kabelkommunikation mitwirken. Diese gleichgelagerten Querverbundswerke haben ähnliche Sorgen. Eine grosse Sorge ist nicht nur, dass die Liberalisierung dazu führt, dass die kleinen Werke von den grossen geschluckt werden, sondern dass der innere Wert der Werke, das Vermögen der Gemeinden, das sie in diesen Werken komfortabel angelegt haben - immer abgesegnet von den SteuerzahlerInnen - am Schluss dafür erhalten muss, die nicht erneuerbaren Amortisationen der grossen Überlandwerke, sprich die Abschreibungen auf der Kernenergie, zu der wir nie ein Wort sagen durften, auf dem Buckel der Gemeinden zu tätigen. Gegen diese Tendenz wehren wir uns und zwar mit Erfolg. Wir sind überzeugt, dass wenn sich die IGSS in ca. 14 Tagen als eigenständige Aktiengesellschaft konstituiert haben wird, wir ein ernst zu nehmendes Unternehmen in der Energieversorgung unseres Landes sein werden. Dies wird in den Verhandlungen mit den grossen Überlandwerken mit ihren zentralisierten Verkaufsorganisationen, die sie jetzt mit sehr viel Geld aufbauen, eine hilfreiche Situation werden. Wir lassen uns nicht an die Wand drücken. Wir sind im Interesse der heimischen Energieszene und weil wir sehr nahe bei den Kunden sind, darauf bedacht, das Geschäft nicht aus den Händen zu verlieren.

Geld kann man nicht verdienen, indem man einfach Beteiligungen einget. Geld kann man nur verdienen, indem man das Energiegeschäft gut betreibt.

Wir sehen natürlich, dass die Tarifrevision, wie sie der Preisüberwacher gerne sähe, nicht in einem Schritt realisiert werden kann. Wir können nicht 22 Stufen auf eine einzige zusammendrücken. Dies würde zu Verzerrungen im Tarifgefüge, welches sehr fein auf unsere lokalen Verhältnisse abgestimmt ist, führen. Wir können auch nicht auf einen Schlag bei dieser Tarifrevision mehr mit den Preisen heruntergehen. Sämtliche Bemühungen der Stadt in den letzten Jahren, insbes. die Haushaltungen zum Stromsparen anzuhalten, würden dadurch zunichte gemacht. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen die Situation schrittweise verbessern. Es ist auch nicht ohne Risiko, jetzt Preisreduktionen im Hinblick auf eine Zukunft zu machen, die wegen den Auswirkungen des Elektrizitätsmarkt-Gesetzes (EMG) noch nicht absehbar ist. Wir haben heute eine Situation, wo Energieversorgungsunternehmen aus Bern (BKW) bei unseren Industriekunden unterwegs sind und im Hinblick auf das EMG bereits jetzt einen sehr tiefen Preis - praktisch einen Dumping-Preis - offerieren unter der Prämisse, dass dieser Preis auch nach Inkrafttreten des EMG noch über eine gewisse Zeit Gültigkeit hat. Das geschieht heute mit Geldern, welche immer noch die öffentliche Hand in diesen Energieversorgungsunternehmen konzentriert hat. Fragen Sie mich nicht, unter welchem buchhalterischen Titel diese Anstrengungen laufen. Wahrscheinlich sind es die Reserven, welche die StromverbraucherInnen den grossen Überlandwerken durch zu hohe Tarife während Jahren angespart haben. Das ist eine Situation, welcher wir uns erfolgreich zur Wehr setzen müssen. Deshalb ist Ihnen der SR dankbar, wenn Sie ihm heute in der Lagebeurteilung folgen, wie sie der Kommissionssprecher vorgenommen hat.

Ich möchte kurz zusammenfassen, was die Tarifrevision finanziell bedeutet. Wir werden mit den neuen Tarifen ca. 1,25 Mio Franken pro Jahr an die Stromkundschaft weitergeben.

Diesen Betrag holen wir wieder herein durch Rationalisierungsbemühungen und Einkauf von günstigerem Strom, sodass wir diese Tarifrevision - wenn sie diese wie vorgeschlagen heute beschliessen - letztlich "ergebnisneutral" durchführen können. "Ergebnisneutral" deswegen, weil wir nicht wissen, welche Entwicklung auf dem Strommarkt in der zweiten Hälfte dieses Jahres noch einsetzen wird. Ich hoffe, es wird eine positive sein, vor allem auch deswegen, weil die Werke sich bei uns auch mit der Frage der Energiedienstleistung, mit dem Angebot an Alternativenergie-Anlagen befassen und dies auch über die Etawatt offerieren können.

Etwas bedauerlich ist die Situation mit dem Kanton. Es ist in der Tat so, dass das EKS aufgrund der Politik, die der Regierungsrat eingeschlagen hat, mutmasslich über die NOK mit einem Aktientausch an die Axpo Holding verkauft werden wird. Ich habe gestern immerhin aus dem Grossen Rat ein Signal gespürt, dass die Bereitschaft da ist, die Sache noch einmal zu überprüfen, wenn das Volk dann der Verselbständigung des EKS zugestimmt hat.

Ich bitte Sie abschliessend, diesen Änderungen in der Tarifstruktur des EWS zuzustimmen. Ich bitte Sie auch, zwei kleinen Ergänzungsanträgen, die ich bei den Anträgen unter Punkt 1 und 5 stellen werde, zu folgen. Es geht darum, dass wir den Zusatzbericht - Stellungnahme des SR zu den Empfehlungen des Preisüberwachers -, welchen Sie mit Datum 18. Januar 2000 erhalten haben, in die Anträge einbauen. Das müssen wir tun, weil der Preisüberwacher erwartet, dass wir seine Anträge mit den Beschlüssen des GrSR publizieren."

Urs Tanner (SP) hält fest, dass es ihm aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, sich mit dem Zusatzbericht - Stellungnahme des SR zu den Empfehlungen des Preisüberwachers -, welcher dem Parlament mit Datum 18. Januar 2000 zugestellt wurde, eingehend auseinander zu setzen. Er richtet deshalb die Frage an den Kommissionssprecher Josef Eugster, ob die SPK genügend Zeit hatte, sich mit den Forderungen des Preisüberwachers bzw. mit der Stellungnahme des SR zu befassen. Er fragt weiter, weshalb das Parlament den Bericht des SR erst eine Woche vor der heutigen Sitzung erhalten habe.

Josef Eugster (SVP) Votum

"Es ist so, dass diese Punkte bereits in der Kommissionssitzung diskutiert wurden. Das Schreiben des Preisüberwachers lag vor. Ausstehend war die schriftliche Stellungnahme des SR, welche dann Bestandteil des SPK-Protokolles war, welches allen Kommissionsmitgliedern zugestellt wurde. Mit diesem Vorgehen kann ich leben. Die Stellungnahme zum Schreiben des Preisüberwachers wurde in der SPK diskutiert und vom SR formuliert."

Stadtpräsident M. Wenger

"Die Frage von GrSR Urs Tanner ist berechtigt. Wir mussten jedoch zuerst einmal die Entscheide betr. das Budget 2000 abwarten. Es ging ja vor allem auch um die Ablieferung der Werke an die Stadtkasse, welche vom Preisüberwacher kritisiert wurde. Wir dürfen im städt. Parlament abweichende Entscheide fällen, aber wir mussten abwarten, ob dieser Entscheid mitgetragen wird. Wir konnten den Bericht erst abschliessend verfassen, nachdem die Referendumsfrist für das Budget 2000 der EWG Schaffhausen unbenutzt

abgelaufen war. Das war der eine Grund. Der zweite Grund war, dass wir sicher sein wollten, dass die Kommission, welche diesen Bericht auch zugestellt erhalten hat, mit dessen Inhalt einverstanden war. Daher hat sich die Zustellung des Berichtes an das Parlament etwas verzögert, was ich zu entschuldigen bitte. Materiell sind wir nicht auf einem totalen Kollisionskurs mit dem Preisüberwacher. Im Gegenteil: Wir werden einige dieser Punkte, die der Preisüberwacher vorschlägt, bei der nächsten Tarif-Revision aufnehmen. Wir werden uns selbstverständlich mit dem Budget 2001 bzw. mit der Verselbständigungs-Vorlage über die Frage der möglichen Höhe der Ablieferung des EWS an die Stadtkasse befassen müssen."

Ratspräsidentin Susanne Günter stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 5 der Vorlage.

Das Wort hiezu wird nicht verlangt. Die der Vorlage beigelegten Tarifblätter geben ebenfalls keinen Anlass zur Diskussion.

ANTRÄGE

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Anträge auf Seite 6 der Vorlage.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht des Stadtrates vom 14. Sep. 1999 zur Tarifrevision 99 des EWS sowie *den Zusatzbericht vom 18. Jan. 2000 in zustimmendem Sinne* zur Kenntnis.

(Der kursiv geschriebene Text wurde ergänzend von Stadtpräs. M. Wenger eingebracht)

Kein Gegenantrag - so beschlossen

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Einführung der neuen Produktgruppen *T "Bau" und U "Eco"*.

(In der Vorlage stand irrtümlich U"Bau" und T-"Eco", was von **GrSR Max Zimmermann** moniert und hiermit richtiggestellt wird)

Kein Gegenantrag - so beschlossen

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Einführung des Doppeltarifs (Hoch- und Niedertarif) für alle Kunden der Produktgruppe "N".

Kein Gegenantrag - so beschlossen

4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Preise für die gemäss Beilage definierten Produktgruppen "N", "NG", "H", "T" und "U".

Kein Gegenantrag - so beschlossen

5. Der Beschluss des Grossen Stadtrates wird gemäss Art. 11 lit. g) der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Auf die Anträge des Preisübewachens und deren Berücksichtigung wird in der Publikation hingewiesen.

(Der kursiv geschriebene Text wurde ergänzend von Stadtpräs. M. Wenger eingebracht)

Kein Gegenantrag - so beschlossen

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage gut und stimmt den korrigierten Anträgen mit **45 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR vom 7. Dez. 1999 - Parkhaus Herrenacker, Erteilung eines Baurechtes an die "Herrenacker Parkhaus AG"

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 13er-SPK vorberaten.

Alfred Zollinger (SVP) Präsident der SPK *

"Bei dieser Vorlage geht es um die Erteilung eines Baurechtsvertrages an die "Herrenacker Parkhaus AG", Schaffhausen. Es ist deshalb unnütz über die Vor- und Nachteile der beiden Projekte Bürgin und Wüest nochmals zu diskutieren. Der Stadtrat hat gehandelt, d.h. er hat sich aufgrund einer Beurteilungsmatrix, die den Mitgliedern der SPK zugestellt worden ist, für das Projekt "Bürgin" entschieden. Für diesen Entscheid ist nur der Stadtrat zuständig, aber für die Genehmigung des Baurechtsvertrages der Grosse Stadtrat.

Sollten sich Personen in unserem Rat mit dem Entscheid des Stadtrates nicht identifizieren können, dann müssen sie ganz einfach beim Eintreten auf diese Vorlage NEIN stimmen bzw. einen Antrag auf Nichteintreten stellen. Die Leidensgeschichte des ursprünglichen Projektes dürfte allen Anwesenden bekannt sein. Ich bin überzeugt, dass sich alle gründlich mit der Vorlage des Stadtrates befasst haben, weshalb ich nur die wesentlichsten Punkte erwähne.

Das Projekt "Bürgin" sieht 298 Parkplätze vor, wovon 250 der Oeffentlichkeit zur Verfügung stehen werden. Eine allfällige Veränderung dieser Zahlen bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Die Einfahrt sowie die Ausfahrt wird über die Frauengasse erfolgen. Während der Bauphase sollten, dank etappierter Bauweise, etwa 50% der vorhandenen Parkplätze auf dem Herrenacker weiterhin benutzt werden können. Auch werden mit diesem Vorgehen die umliegenden Liegenschaften weniger lange tangiert, und der notwendige Ver- und Entsorgungsverkehr wird nur minimal beeinträchtigt. Die Bauzeit wird vom Projektanten mit rund 15 Monaten veranschlagt, wozu noch eine Vorbereitungsphase von ca. drei Monaten ab Erteilung der Baubewilligung kommen wird.

Das Baugesuch der "Herrenacker Parkhaus AG" wurde bereits im Amtsblatt Nr. 53 vom 31. Dez. 1999, unter dem Vorbehalt der Erteilung des Baurechtes durch den Grossen Stadtrat, ausgeschrieben.

Obwohl ein Angebot von unter 300 Parkplätzen nicht einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung untersteht, hat der Stadtrat den Projektanten dazu aufgefordert, eine solche vorzunehmen. Das renommierte Büro Basler & Hofmann AG hat einen entsprechenden UVB erstellt, der durch unseren Stadtökologen geprüft und positiv beurteilt worden ist. Die Beurteilung finden Sie auf Seite 3 der Vorlage.

Die Finanzierung des betriebsbereiten Parkhauses zu einem garantierten Pauschalpreis von max. 12,5 Mio Franken ist zugesichert durch diverse bekannte Firmen, Private und der Finanzierungszusicherung einer Bank. Die vorgesehenen Parkplatzgebühren belaufen sich auf max. Fr. 2.- pro Stunde. Die städtischen Tarife müssen deshalb auf den übrigen, öffentlichen Parkplätzen in der Altstadt- und in der Ergänzungszone entsprechend angepasst werden. Die Stadt Schaffhausen wird durch den Bau des Herrenacker-Parkhauses kurzfristig Parkplatzgebühren verlieren, nimmt aber dafür einen Baurechtszins ein und wird nach Vollendung über einen Platz verfügen, der neu gestaltet werden kann und die Wohn- und Lebensqualität der Anlieger markant steigern wird, was nicht mit Geld aufzuwiegen ist.

Und nun zur Arbeit der SPK. Mein Ziel war es, das vom Stadtrat vorgelegte Niveau zu halten, d.h. in einer Kommissionssitzung diese Vorlage zu verabschieden, was auch gelungen ist. Deshalb führte ich ein Vorgespräch mit Stadtrat Kurt Schönberger und Bausekretär Albert Tanner. Es ging vor allem darum, diverse Punkte des Baurechtsvertrages noch genauer zu definieren. Die Resultate können Sie dem Ihnen zugestellten Papier "redaktionelle Korrekturen Baurechtsvertrag, datiert 18. Januar 2000", entnehmen, das ein Bestandteil der heute zu behandelnden Vorlage ist.

Der vorliegende Baurechtsvertrag basiert auf dem ursprünglichen Vertrag von 1985 mit entsprechenden Anpassungen auf das redimensionierte Projekt.

An der SPK-Sitzung nahmen seitens der Stadt die Herren Stadtrat Kurt Schönberger, Stadtbaumeister Ueli Witzig und Stadtingenieur Hansjörg Müller teil. Dadurch war es auch möglich, praktisch alle gestellten Fragen zu beantworten.

Es wurde auch klar festgehalten, dass durch die Erstellung des Parkhauses Herrenacker total 168 Parkplätze aufgehoben werden, nämlich 156 auf dem Herrenacker, 8 an der Frauengasse und 4 an der Rosengasse. Per Saldo ergibt sich eine Zunahme von 130 Parkplätzen. Es ist und bleibt ein erklärtes Ziel des runden Tisches, dass die Platzgestaltung der frei werdenden Flächen sofort an die Hand genommen werden muss. Weitere flankierende Massnahmen müssen situativ realisiert werden, ebenfalls was das absolut notwendige Parkleitsystem anbetrifft.

Eintreten auf die Vorlage wurde mit 10 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen und einer Abwesenheit beschlossen. In der Detailberatung wurden vor allem die redaktionellen Korrekturen zur Kenntnis genommen sowie über Chance und Risiken von Einsparungen diskutiert. Erfreut konnte festgestellt werden, dass über die Wärmerückgewinnung aus der Lüftung des Parkhauses Wärme an den Wärmeverbund Herrenacker abgegeben werden kann und die Verkehrsflüsse tendenziell abnehmen werden, da sich der Suchverkehr reduzieren wird.

Zu den redaktionellen Korrekturen kann ich noch mitteilen, dass die Baurechtsnehmerin damit einverstanden ist, was anlässlich eines Gespräches zwischen Stadtrat Kurt Schönberger und Bernhard Bürgin abgeklärt wurde.

Zwei Fragen sind noch offen:

1. Wie verhalten sich die Bewohnerinnen und Bewohner der unteren Frauengasse sowie der Kanton gegenüber dem geplanten Parkhaus Herrenacker?
2. Zu Art. 23: Wer trägt die finanziellen Konsequenzen, falls mögliche Bauverzögerungen im Zusammenhang mit archäologischen Grabungen länger als 6 Monate dauern ?

Gespräche wurden geführt. Stadtrat Kurt Schönberger wird darüber noch orientieren. Ebenso wird er uns informieren, ob Einsprachen eingegangen sind oder nicht.

Die Schlussabstimmung über diese Vorlage ergab das folgende Resultat;

9 JA, 1 Nein, 1 Enthaltung bei 2 Abwesenheiten.

Abschliessend möchte ich dem Stadtrat für die effiziente Arbeitsweise, Stadtrat Kurt Schönberger und seinen MitarbeiterInnen für die hervorragend ausgearbeitete Vorlage sowie allen Anwesenden der SPK-Sitzung für die äusserst konstruktive und sachbezogene Mitarbeit herzlich danken.

Meine Damen und Herren

Ich rufe Sie auf, dieser Vorlage zuzustimmen. Helfen Sie mit, die dringend notwendige Infrastruktur für unsere schöne Altstadt sowie das Einkaufszentrum Stadt Schaffhausen zu realisieren. Damit schaffen wir die Voraussetzung, dass die entgangenen Parkplatzgebühren über vermehrte Steuereinnahmen wieder zurück fliessen.

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Wir stehen voll hinter dieser Vorlage. Die redaktionellen Korrekturen der SPK sind in den Baurechtsvertrag aufzunehmen. Die Pro City-Geschäfte rufen wir auf, ebenfalls das ihre zu einem Einkaufszentrum Schaffhausen beizutragen. Denn Parkplätze allein sind nicht entscheidend. Die Fraktion SVP/EDU wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Roland Schöttle (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"Der Sommer 1998 war für Schaffhausen eine schicksalsträchtige Zeit. Das Scheitern des damaligen Parkhaus-Projektes Herrenacker war für alle involvierten Beteiligten ein schwerer Schlag mit grossen finanziellen Konsequenzen. Für die Schaffhauser Bevölkerung schien es, als sei das Parking unter dem Herrenacker wohl endgültig gestorben. Es sah schwarz aus für unsere Altstadt. Die jahrzehntelangen Bemühungen von privaten Risikoträgern aus dem Gewerbe, dem Handel und der Industrie und die vielen konstruktiven Anstrengungen der öffentlichen Hand in der Verwaltung, im Stadtrat und auch bei uns im Grossen Stadtrat schienen alle vergebens gewesen zu sein.

Gleichzeitig war aber auch die Zeit gekommen, sich dem Schicksal nicht zu ergeben, sondern mit neuen Anstrengungen und mit neuen Konzepten erneut den Versuch zu wagen, unsere Altstadt nicht zu einer abgeschriebenen Zone werden zu lassen, sondern ihr neue Perspektiven zu geben. Sich dem Schicksal nicht zu ergeben, sondern dieses in die Hand zu nehmen, musste die Devise und unser Auftrag sein.

Mit meiner *Motion "Parkplatzpolitik 1998 der Stadt Schaffhausen"* vom 14. August 1998 wollte ich die unseligen Fesseln des sogenannten Parkplatzfriedens von Schaffhausen sprengen, der in Tat und Wahrheit nichts anderes war als eine jahrelange Entwicklungsblockade für unsere Altstadt und zusätzlich der Antriebs- und die Motivation für

den Neubau von Einkaufszentren im Umfeld unserer Stadt. Ich wollte die unglückselige Formel aus der Welt schaffen, die sich durch die 4-malige Anwendung der Zahl 3 und die 8-malige Anwendung der Zahl 0 ergeben hatte. Eine Zahl, die im Kontext mit ihrer Fokussierung auf das Objekt Herrenacker jede weitere gedeihliche Entwicklung der Altstadt als Einkaufszentrum verunmöglicht hatte.

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie den konstruktiven Gedanken zur Bildung eines "Runden Tisches" als Behandlungsart meiner Motion aufgenommen und mitgetragen haben. Wir haben damit enorm viel erreicht und nicht weitere wertvolle Zeit in der politischen Bearbeitung des Themas verloren. Wir haben mit diesem, für Schaffhausen neuen Vorgehen, ca. 2 Jahre gewonnen.

Und ich danke Ihnen ebenso für Ihre echte Bereitschaft, im Rahmen des Runden Tisches tatsächlich eine tragfähige Konsenslösung gemeinsam zu erarbeiten und dafür auch einzustehen. Ich danke allen aus allen politischen Lagern, dass sie bereit waren, bisherige Extrempositionen aufzugeben zu Gunsten eines grösstmöglichen gemeinsamen Nenners, der uns wieder vorwärts bringen kann.

Ich denke, dass es uns in dieser Sache in Schaffhausen tatsächlich gelungen ist, diesen gemeinsamen Nenner zu finden und auf dessen Basis eine entwicklungsfähige Politik neu zu definieren. Wir haben gemeinsam eine kluge Politik betrieben, die nun innert kurzer Zeit zu neuen echten Entwicklungsperspektiven geführt hat.

Dass der Stadtrat, 12 Monate nach Bearbeitung der Motion im Grossen Stadtrat, bereits im November 1999 vor der schwierigen Entscheidung stehen würde, zwischen zwei technisch umsetzungsfähigen und finanziell gesicherten Projekten für ein Parkhaus Herrenacker entscheiden zu müssen, hätte wohl niemand im Sommer 1998 zu prognostizieren gewagt. Dass zudem für diese Projekte eine breite politische Abstützung zu erkennen war und die Realisierung sehr schnell vorgenommen werden könne, war eine neue, sehr erfreuliche Tatsache.

Und heute dürfen und müssen wir als verfassungsmässig dafür bestimmter Rat diesem Projekt durch die Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der "Herrenacker Parkhaus AG" die Bühne frei machen, damit möglichst schnell mit dem Bau tatsächlich begonnen werden kann. In wenigen Monaten sollen auf dem Herrenacker die Bauarbeiten im Gange sein, und im Frühjahr 2001 soll ein erster Teil und bis Weihnachten 2001, wenn's wie geplant läuft, vielleicht das ganze Gebäude bereits im Betrieb stehen und der Herrenacker weg vom Such- und Parkraum zu einem neuen Lebensraum umgestaltet werden können.

In der Spezialkommission ist der Baurechtsvertrag gründlich durchgearbeitet worden, wie es der SPK-Präsident berichtet hat. Er ist dort auch an sich und in der Gesamtidee durchaus kritisch hinterfragt und schlussendlich nach ein paar Ergänzungen mit grosser Deutlichkeit von der Kommission getragen worden.

Die Stadt Schaffhausen geht mit diesem Vertrag eine für beide Teile faire Partnerschaft ein. Dabei ist allerdings zu würdigen, dass die Baurechtsnehmerin und die an ihr beteiligten Investoren offensichtlich nicht ein Maximalrenditedenken im Vordergrund haben, sondern mit ihrem Teil an der Partnerschaft einen erkennbaren Beitrag zum Ausbruch aus dem Entwicklungsmanko erbringen wollen. Die Stadt Schaffhausen erwirbt mit diesem Vertrag und dem daraus entstehenden Parkhaus bedeutende Vorteile, nebst dem Ausbau der städtischen Infrastruktur, z.B. in den vorteilhaften Kaufrechts- und Heimfallvereinbarungen.

Der durchaus berechtigte Gedanke, ob denn der Wegfall der bisherigen Parkgebühren für die Stadtkasse aus der Benützung der Oberfläche nicht mehr zu würdigen sei, muss und soll hypothetisch bleiben. Es ist nicht massgebend, was weniger an Parkgebühren für die Stadtkasse anfällt, sondern es ist massgebend, was durch das neue Parkhaus an optimaler Lage an neuen Einnahmen für die Stadt generiert wird.

Und da bin ich überzeugt, dass ein geordneter Ablauf des Parkverkehrs als Produkt eines mit dem Parkhaus Herrenacker zusammen möglichen Parkleitsystems in eine zusätzliche Zahl von optimal bewirtschafteten Parkplätzen, zu einer merkbaren Vergrösserung der Kaufkraft zu Gunsten unserer Altstadtgeschäfte führt, dass eine prosperierende Stadtentwicklung auch im Bereich Kultur und Freizeit ihren positiven Niederschlag finden wird, und aus allen diesen Bereichen ein höherer Gesamtnutzen resultiert, als wie er aus dem direkt entgangenen Ertrag an Parkgebühren fehlen wird. Diese Bilanz wird positiv sein, weshalb der Verzicht auf einen Teil der Parkgebühren eine Investition der Öffentlichkeit zu Gunsten der Stadtkasse sein wird, der wir eben auch zustimmen müssen und dürfen.

Ich denke, dass unser Rat heute den Bemühungen des Stadtrates, der Investitionsfreudigkeit der Geldgeber und dem Generalunternehmer mit einer deutlichen Annahme des Baurechtsvertrages eine Unterstützung geben kann, die in ihrem Produkt für unsere Altstadt eine neue Chance bietet und auch zudem die Chance auf eine Richtungsänderung beinhaltet, was das Image von Schaffhausen anbelangt, die wir nutzen müssen.

Ich rufe Sie zu einer überzeugenden Befürwortung auf und darf Ihnen sagen, dass die FDP-Fraktion geschlossen auf die Vorlage eintreten wird und ihr im Detail, mit den Aenderungen, die in der SPK verlangt wurden und vom Baurechtsnehmer akzeptiert sind, zustimmen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Benno Seemüller (CVP) Votum *

"Auch wir von der CVP möchten die Effizienz und das Tempo, das der Stadtrat bei der Vorlage Baurechtsvertrag Parkhaus Herrenacker an den Tag legte, würdigen. Diese Meinung herrschte an der Sitzung der Spezialkommission vom 5. Januar 2000, an der ich auch teilnahm.

Als "Gewerbler", Mitglied des Gewerbeverbandes und als Präsident des Coiffeur Suisse Verbandes bin ich zusammen mit meinen Berufskolleginnen und -Kollegen in der Stadt Schaffhausen glücklich über diesen Entscheid.

Wir - die CVP - plädieren für Eintreten und werden den Anträgen des SR zustimmen."

Peter Käppler (SP) Fraktionserklärung *

"Die politische Geschichte des Parkhauses Herrenackers ist lang und Sie wissen, dass die SP-Fraktion diesem Vorhaben immer sehr kritisch gegenüber stand. Auch wenn unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen hat, der Vorlage aber mehrheitlich zustimmen wird, sind unsere Bedenken gegenüber einem Parkhaus an diesem Ort nach wie vor da.

Diese Bedenken gründen einerseits darin, dass damit von der Philosophie der Anlage von Parkierungsanlagen am Rande der Altstadt abgewichen wird. Somit wird viel Verkehr in die Altstadt gebracht, anstatt draussen gelassen. Andererseits wird mit diesem Standort

der zentrale Bereich der Altstadt einseitig bevorzugt und wir befürchten, dass dadurch peripher gelegene Bereiche der Altstadt eher schlechter fahren werden.

Ein kleiner Teil unserer Fraktion hätte lieber dem anderen Projekt den Vorzug gegeben. Die Mehrheit begrüsst aber, dass der Stadtrat einen Entscheid gefällt hat und diese Verantwortung nicht an das Parlament delegiert hat.

Es ist die Aufgabe unserer Exekutive, zu sondieren und entscheiden. Wünschten wir dem anderen Projekt den Vorzug zu geben, hätte dies Nichteintreten auf die Vorlage bedeuten müssen. Die unterschiedliche Beurteilung der beiden Projekte rechtfertigt jedoch aus unserer Sicht keine Rückweisung. Gleichwohl wird sich ein Teil der Fraktion aus grundsätzlichen Überlegungen der Stimme enthalten oder die Vorlage ablehnen.

Trotz dieser Bedenken wird aber ein Teil unserer Fraktion dieser Vorlage zustimmen. Warum? Mit dem Ergebnis des Runden Tisches wurde eine Art Gesamtverkehrspolitik in Sachen Parkplatz rund um die Altstadt verabschiedet, die nicht nur einseitig auf Autoparking fixiert ist, sondern die anderen VerkehrsträgerInnen ebenso berücksichtigt. Im Vertrauen auf die Umsetzung dieser Beschlüsse, Förderung des öV, Veloabstellplätze, Ausweitung der Fussgängerzone, Aufwertung der Räume in der Altstadt, kann ein grosser Teil unserer Fraktion mit diesem Beschluss leben. Ich möchte aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass für unsere Fraktion die Umsetzung dieser Forderungen im Gleichschritt mit dem Bau neuer Parkplätze gehen muss, ansonsten wird die Gesamtplanung obsolet.

Zudem müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, dass das Auto für einige Leute anscheinend die einzige Möglichkeit ist, ihre Einkäufe zu tätigen. Die VBSH bringen zwar immer mehr Leute in die Stadt zum Einkaufen und Arbeiten, der Anteil der AutofahrerInnen ist aber ebenfalls gestiegen. Insofern ist das Anliegen, dass wir den AltstadtkundInnen Gelegenheit geben, ihre Einkäufe mit dem Auto zu tätigen, verständlich, zumal der Druck der Konkurrenz von aussen sicher gross ist. Die Rahmenbedingungen werden aber auch mit dem Parkhaus Herrenacker noch ungleich sein und sich erst ändern, wenn auch auf der grünen Wiese Parkgebühren verlangt werden. Hier richte ich die Bitte an unsere VertreterInnen im Kantonsrat, auf eine entsprechende Gesetzesänderung hinzuwirken, wie dies als Forderung des Runden Tisches aufgelistet wurde.

Es bleibt noch anzufügen, dass mit diesem Parkhaus nicht alle Probleme der Altstadtgeschäfte gelöst sein werden. Das Erlebnis "Einkaufen in der Altstadt" ist sicher ein gutes Argument, um die KundInnen zu holen, aber auch das Angebot kann entscheidend sein, wenn sich die Leute zum Einkaufen für eine andere Stadt oder einen anderen Ort entscheiden. Die Strukturen und der Angebotsmix müssen auch stimmen und hierfür ist die Politik sicher nicht zuständig.

Wie Phönix aus der Asche ist nun also die Neuauflage eines Herrenacker-Parkhauses aufgestiegen. Der (frühere) Baurechtsvertrag, der mit einer anderen Gesellschaft bereits abgeschlossen und vom Parlament genehmigt war, wurde nur den neuen Gegebenheiten angepasst. Insofern musste während der Beratung der Vorlage nicht von vorne begonnen werden. In vielen Punkten entspricht dieser Vertrag dem bereits früher genehmigten mit der Firma Careal. Wir haben uns heute nur zum Baurechtsvertrag zu äussern, trotzdem werden wir natürlich auch unsere Forderungen im Zusammenhang mit diesem Projekt stellen, damit sie in den noch kommenden Vorlagen im Zusammenhang mit dem Parkhaus Einfluss bewirken.

Erfreulich finden wir, dass die Umweltverträglichkeit geprüft wurde, obwohl das nötige Quorum für eine UVP um zwei Parkfelder nicht erreicht wurde. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass mit der Eröffnung des Parkhauses die Rahmenbedingungen, wie Verkehrsberuhigung der Neustadt (Schleichverkehr), umfassendes Parkleitsystem, Aufhebung von Parkplätzen in der Umgebung erfüllt werden. Dass wir mit dem Kommissionsergebnis in Details nicht zufrieden sind, dokumentiert die heute eingereichte Motion.

Es gilt zu betonen, dass für die Stadt Schaffhausen, auch wenn sie am Projekt nicht beteiligt ist, dennoch hohe Kosten anfallen werden:

Einerseits sind dies Ausfälle aus dem Wegfall der Parkgebühren. Dadurch wird auch der Fonds zur Förderung und Attraktivierung des öV geschmälert und wir verlangen, dass dadurch das Angebot des öV nicht geschmälert werden darf! Zudem fallen die Kosten für das Parkleitsystem und die Platzgestaltung des Herrenackers an. Dabei gilt zu betonen, dass die Baurechtszinse sehr moderat sind und die der Stadt entstehenden Kosten und Einnahmenausfälle nie aufwiegen werden. Damit leisten die SteuerzahlerInnen einen wichtigen Anteil zur Förderung der Altstadt.

Der Baurechtsvertrag wurde aber von uns als in Ordnung befunden. Die Forderungen, die ich Ihnen bisher aufgezählt habe, betreffen Aufgaben der Stadt, die sie im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit oder mit weiteren Vorlagen lösen muss. Dies gilt auch für unsere nächste Forderung:

Zwar werden wir mit der Aussage eines verkehrsfreien Herrenackers gelockt, dem Parkhaus bzw. der Baurechtsvorlage zuzustimmen. Es ist aber klar, dass dies so nicht stimmt. Der Herrenacker wird vielleicht teilweise verkehrsfrei oder allenfalls verkehrssarm. Für die Zulieferung der Geschäfte muss er befahrbar bleiben. Der Herrenacker ist von seiner Dimension her der grösste Platz innerhalb der Altstadt. Dies wurde bisher sicher weniger bemerkt, weil der Platz mit Autos überstellt war. Wir sind der Meinung, dass die Gestaltung dieses öffentlichen Raumes sorgsam geplant werden muss. Wir fordern darum den Stadtrat auf, für die Gestaltung dieses Raumes einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben. Zeit dazu besteht unseres Erachtens, denn mit der Platzgestaltung wird kaum vor Ablauf der Bauzeit begonnen werden können. Zudem wäre es schade, wenn hier ein "Murks" à la Bahnhofstrasse laufen würde.

Die SP-Fraktion wird mehrheitlich der Vorlage zustimmen. Wir werden aber unsere wachsamsten Augen auf die Umsetzung unserer Forderungen halten, die Bedingung für diese Zustimmung sind."

Alfons Cadario (EVP) Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB *

"Die OeBS/EVP/JPS/GB-Fraktion wird mehrheitlich, aber ohne grosse Begeisterung für Eintreten sein und der Vorlage zustimmen.

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass es etwa 130 Parkplätze mehr geben wird im Raum Herrenacker. Wir sollten aber jetzt den Beschluss des Runden Tisches nicht schon bei der ersten Vorlage unterwandern.

Zum Projekt selbst können wir nicht Stellung nehmen, wir können lediglich über den Baurechtsvertrag diskutieren.

Der Verlust an Parkplatzgebühren für die Stadt wird etwa 500'000 Franken betragen. Ebenso wird ein Verlust für den öV eintreten. Dazu werden vermutlich aus unserer Fraktion noch einige Fragen gestellt. Die Folgekosten für das Parkleitsystem werden etwa

900'000 Franken betragen; dazu kommen noch 7 - 800'000 Franken für die Gestaltung des Herrenackers.

Wir werden trotzdem auf die Vorlage eintreten."

Hans Peter Huber (SVP) Votum *

"Es gibt zwei Varianten, um Parkraum zu schaffen.

Variante 1: Parkraum abbauen, zu teure Parkplätze, Parkplätze an einem nicht akzeptierten Ort, z. Bsp. zu weite Entfernung zum Zentrum. Dies führt dazu, dass die Kundschaft an der Stadt vorbei zu einem der Einkaufs- und Dienstleistungszentren fährt, die uns umzingeln. Dann haben wir freien Parkraum, aber auf Kosten unserer Altstadtgeschäfte.

Variante 2: Parkraum anbieten in akzeptierter Distanz zum Zentrum, zu vernünftigen Preisen, sprich Parkhaus Herrenacker.

Ich bin der Meinung, dass wir auf die zweite Variante setzen sollten. Zum Wohle der Stadt und der Altstadtgeschäfte. Wichtig ist aber, die Priorität auf schnell realisierbaren Parkraum, der nicht durch Einsprachen jahrelang blockiert wird, zu setzen. Denn die grosse Arbeit wird erst beginnen, wenn wir genügend Parkraum haben; dann müssen die Altstadtgeschäfte nämlich verlorene Kundinnen und Kunden zurückgewinnen."

Max Zimmermann (parteilos) Votum

"Es hat mich gefreut, als uns diese Vorlage zugestellt wurde. Im Vorfeld dieser Vorlage hat man gehört, was mit dem Herrenacker weiter passieren soll. Ich bin dankbar, dass man die Lösung getroffen hat, wie ich sie mir seit Jahrzehnten vorgestellt habe.

Ich gestehe hier, dass ich mit den vormaligen Herrenacker-Parkhaus-Lösungen nie einverstanden war. Ich konnte mich nie anfreunden, wenn ich mich daran erinnere, dass seinerzeit z.B. sogar eine Ausfahrt in die Grabenstrasse geplant war.

Was mich an der Vorlage stört, ist die Tatsache, dass wir ein Jahr zu spät sind. Die wenigsten Ratsmitglieder hier können sich vorstellen, wie es gewesen wäre, wenn man für die 500 Jahr-Feierlichkeiten des Beitritts des Kantons SH zur Eidgenossenschaft den Herrenacker hätte benutzen können.

Trotzdem, wir haben nun eine Lösung vor uns. Ich bin dem Stadtrat dankbar, dass er sich für das Projekt entschieden hat, welches aus meiner Sicht als das sinnvollste und vernünftigste bezeichnet werden kann. Es ist in etwa mit jenem Projekt zu vergleichen, welches seit Jahren durch den Architekten Winzeler propagiert wurde.

Ich werde selbstverständlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Ernst Spengler (SVP) Votum

"Es wurde mehrmals auf die Gestaltung des Platzes Herrenacker nach der Inbetriebnahme des Parkhauses hingewiesen. Da hätte ich einen Vorschlag: Den Platz in der Mitte humusieren, begrünen und einen Streichelzoo einrichten und jedem Tierchen sein Glöckchen - das wäre die Attraktion!"

Stadtrat Kurt Schönberger

Stellungnahme des Stadtrates

"Zuerst möchte ich mich bei Ihnen für die sehr wohlwollende Aufnahme der Vorlage bedanken. Ich möchte mich auch bei der Spezialkommission bedanken, die den Zeitdruck, unter welchem wir stehen, aufgenommen und die Vorlage derart speditiv behandelt hat. Ich danke weiter den beiden Projekt-Teams Bernhard Bürgin und Paul Wüst, dass sie dem SR überhaupt die Möglichkeit gegeben haben, in so kurzer Zeit nach dem Crash mit der Careal wieder in eine Situation zu kommen, die für uns auf der einen Seite komfortabel war, und uns auf der anderen Seite Kopfzerbrechen bereitete, weil wir unter zwei guten Projekten auswählen durften oder mussten.

Sie wissen, dass die Wahl auf das Projekt Bürgin gefallen ist. Der Kommissionspräsident hat Ihnen erläutert, wie der Stadtrat zu seinem Entscheid gekommen ist. Wir hatten eine Matrix mit etwa 20 Punkten aufgestellt. Wir dürfen mit Fug und Recht behaupten, dass die Evaluation korrekt und sehr sorgfältig ausgeführt worden ist. In diesem Zusammenhang darf ich meinen MitarbeiterInnen sowohl vom Hochbauamt, als auch vom Tiefbauamt und vom Sekretariat ein Kränzchen winden. Alle haben gemerkt, worum es geht und alle haben gespurt. Deshalb sind wir so schnell zu einer Vorlage gekommen.

Der Auslöser für die ganze Sache war eigentlich der Schlussbericht des Runden Tisches, welchen wir am 17. August 1999 in Empfang genommen hatten. Dieser enthielt viele Forderungen, flankierende Massnahmen und den Auftrag an den SR, einen sog. Umsetzungsstab einzusetzen. Dieser Umsetzungsstab ist aktiv an der Arbeit; wir sind damit auf einem sehr guten Weg.

Wenn wir heute über die Baurechtsvorlage befinden, so kann ich Ihnen signalisieren, dass der Stadtrat mit den von der SPK vorgeschlagenen Änderungen im Baurechtsvertrag einverstanden ist. Aber auch der Baurechtsnehmer - mit ihm habe ich die von der SPK gewünschten Korrekturen im Detail besprochen - ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Der Baurechtsnehmer, Herr Bürgin, hatte von uns auch den Auftrag erhalten,

a) mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen und

b) mit den Direktanstössern, den Liegenschaftsbesitzern in der unteren Frauengasse Kontakt aufzunehmen.

GrSR Alfred Zollinger hat darauf hingewiesen, dass wir in der SPK noch nicht über diese Gespräche berichten konnten. In der Zwischenzeit habe ich aber Papiere vor mir. Darunter ist z.B. eine privatrechtliche Vereinbarung, die Herr Bürgin zusammen mit den privaten Liegenschaftsbesitzern in der unteren Frauengasse abgeschlossen hat und die gegenseitig unterzeichnet wurde. Es geht dabei u.a. konkret um den Schallschutz für die Fenster, welcher zu Lasten des Baurechtsnehmers zu realisieren ist. Der Punkt b) ist somit erfüllt und zwar zur Zufriedenheit der tangierten AnwohnerInnen.

Dann gibt es ein zweites Papier - eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Kaufmännischen Direktorium und der Herrenacker Parkhaus AG. Dieses Papier ist noch nicht unterschrieben, allerdings nicht wegen fehlender Bereitschaft seitens des Kantons, sondern weil die Zeit dafür offensichtlich nicht ausreichte. Ich habe jedoch mündlich die Zusicherung, dass sowohl der Kantonsingenieur als auch die Kantonsbaumeisterin und der Sekretär des Kaufm. Direktoriums sich hinter diese privatrechtliche Vereinbarung stellen können und dem zuständigen RR beantragen werden, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Ich bin zuversichtlich, dass dies der Regierungsrat tun wird, weil wir am 18. Jan. 2000 aus dem Regierungsgebäude Post erhalten haben. Es heisst hier im

Eingangssatz des Briefes - unterschrieben vom Vizepräsidenten RR Hermann Keller: "*Der RR steht dem Bau eines Parkhauses unter der Oberfläche des Herrenackers positiv gegenüber und ist deshalb bereit, entsprechende Bestrebungen in dieser Richtung grundsätzlich zu unterstützen. Er ist überzeugt, dass dadurch die Parkplatz-Situation in der Altstadt von Schaffhausen verbessert werden kann.*" In der Folge sind im Schreiben des RR 6 Punkte erwähnt worden, worin wir beauftragt werden, zusammen mit dem Baurechtnehmer das Gespräch zu suchen. Es geht vor allem um die Vereinbarungen, die ich Ihnen bereits erwähnt habe.

Es geht weiter um die Ein- und Ausfahrten in der Frauengasse, um die Zurverfügungstellung eines von der Fahrbahn abgetrennten Vorplatzes an der Frauengasse vor dem Wenger-Haus für den Güterumschlag usw.. Im Punkt 5 heisst es: Die Zufahrt zu den Parkplätzen des Kantons an der Rosengasse muss für die Mieter mit einer generellen Bewilligung sichergestellt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Ecke des Parkhauses Frauengasse/Rheinstrasse muss zur Verbreiterung der Einmündung der Frauengasse in die Rheinstrasse baulich angepasst werden.

Die Realisierung des Parkleitsystems auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Parkhauses ist auch eine Forderung des Baurechtnehmers.

Es handelt sich hier um Punkte, die zum Teil bereits erfüllt und schriftlich formuliert sind, die aber - wie ich Ihnen erläutert habe - noch nicht unterschrieben sind. Wir sind auf gutem Wege und ich möchte der Regierung für die positive Aufnahme unseres Anliegens auch an dieser Stelle herzlich danken.

Der RR verweist im erwähnten Schreiben ferner auf die Situation in der unteren Frauengasse - Projekt Überbauung Herrenacker Süd, wo aus der Sicht des Kaufm. Direktoriums klare Vorbedingungen gegeben worden sind; diese werden an dieser Stelle wiederholt. Auch diese Angelegenheit können wir zusammen mit dem Kanton regeln. Wir haben bereits Gespräche mit dem Kaufm. Direktorium geführt. Ich kann Ihnen signalisieren, dass wir auf gutem Wege sind. Am Schluss des regierungsrätlichen Schreibens wird noch der baurechtliche Entscheid verlangt. Das hat nichts damit zu tun, dass uns der Kanton hier noch "einen Bengel in die Speichen werfen" will, sondern er wünscht diesen Entscheid aus Informationsgründen.

Die Einsprachefrist ist am 20. Januar 2000 abgelaufen. Bis zu diesem Termin hatten wir vier Reaktionen. Die eine aus dem Rathaus - positiv. Eine zweite Reaktion kam von der Pro Infirmis mit dem Ersuchen, den Anliegen der Behinderten bei diesem Projekt Rechnung zu tragen. Da wurde ein Gespräch geführt von der Baupolizei zusammen mit den zuständigen Leuten von der Pro Infirmis. Wir haben die Anliegen aufgenommen; diese werden in der Baubewilligung entsprechend formuliert. Eine dritte Reaktion kam von der Immobilien Randenburg AG, welche Besitzerin einer Liegenschaft angrenzend an das Kornhaus ist. In einem Gespräch konnte auch hier eine gütliche Einigung erzielt werden.

Dann kam ein Brief, Poststempel 22. Januar 2000 - also 2 Tage nach Ablauf der Einsprachefrist - mit einer Einsprache. Ich muss Ihnen nicht sagen von wem - (Raunen im Parlament - die Redaktion). - Wenn Sie das wissen wollen, kann ich Ihnen das sagen: Es war sinnigerweise ein Mitglied des Runden Tisches. Man hat am Runden Tisch von allen Seiten Konzessionen machen müssen. Dieses Mitglied hat im Namen des WWF Einsprache gemacht. Es ist Vorstandsmitglied, hat uns jedoch keine Vollmacht des Vorstandes mitgeliefert, sondern hat die Einsprache als Einzelperson eingereicht. Nachdem diese jedoch nach Ablauf der Einsprachefrist eingereicht wurde, wurde das Rekursrecht verwirkt, so dass wir auf die Einsprache nicht eintreten müssen.

Wir haben demzufolge "Grünes Licht". Ich hoffe, dass wir dasselbe heute Abend auch von Ihnen erhalten werden im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag.

Ich bemühe mich nun, kurz auf die verschiedenen Bemerkungen in den bisherigen Voten einzugehen.

Es freut mich natürlich, dass wir einen Jahrzehnte alten Wunsch von Max Zimmermann erfüllen können. Er kommt mir vor wie ein Prophet, dass er dieses Projekt so gesehen hat. Auf seine Aussage, es störe ihn, dass diese Baute ein Jahr zu spät kommt, möchte ich ihm zurufen: Lieber spät als nie!

Der Vorschlag von Ernst Spengler betreffend die Oberflächengestaltung ist vermutlich nicht so ernst zu nehmen.

Bezüglich Oberflächengestaltung hat Peter Käppler gewünscht, dass wir einen öffentlichen Wettbewerb machen sollen. Der SR hat diesbezüglich bereits einen Beschluss gefasst. Wir haben eine abgeschwächte Form des öffentl. Wettbewerbs gewählt. Wir haben keinen Direktauftrag erteilt, sondern einen beschränkten Wettbewerb beschlossen. Diese Form haben wir gewählt, weil wir auch unter Zeitdruck stehen. Es besteht die Absicht, dass mit der Inbetriebnahme des Parkhauses Herrenacker auch die Oberflächengestaltung fertig sein soll. Das ist mit einem öffentlichen Wettbewerb nicht machbar, weil wir da zu viel Zeit verlieren. Wir haben bereits seitens des Hochbauamtes Unterlagen zusammengestellt. Stadtbaumeister Ueli Witzig hat ein sehr gutes Papier ausgearbeitet - ein Blick zurück, was auf dem Herrenacker früher alles einmal war, wie sich die Umgebung entwickelt hat. Die Vorgaben für diesen eingeladenen, beschränkten Wettbewerb sind eigentlich bereits vorhanden.

Peter Käppler hat weiter die Bemerkung gemacht, man wolle auf dem Herrenacker nicht einen "Murks" à la Bahnhofstrasse. Wir haben an der Bahnhofstrasse mit bescheidenen Aufwendungen das Optimum herausgeholt. Wir hatten zwar einige Leserbriefe, die mit einigen Sachen nicht einverstanden waren. Aber unter dem Strich darf man feststellen, dass wir an der Bahnhofstrasse eine gefreute Sache erhalten haben, dass wir für die FussgängerInnen und Buspassagiere bessere und komfortablere Bedingungen geschaffen haben. Diesen "Murks" möchte ich schon aus der Welt geschaffen haben.

Peter Käppler hat ferner von der Gesamtverkehrspolitik gesprochen. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir nicht nur eine Lösung für die AutofahrerInnen realisieren wollen. Das war ja auch der Grundgedanke und die Chance des Runden Tisches. Man hat dort von allen Seiten Ideen eingebracht, wobei alle Seiten Konzessionen machen mussten. Der SR legt sehr grossen Wert darauf, dass nebst den Automobilisten auch die VelofahrerInnen und die FussgängerInnen die nötige Beachtung finden und deren Interessen ernst genommen werden. Peter Käppler hat gefordert, dass die Rahmenbedingungen stimmen sollen. Auch hier muss ich Sie auf den Schlussbericht des Runden Tisches verweisen. Bei den flankierenden Massnahmen wurden Ideen entwickelt. Wir sind im Umsetzungsstab daran, diese Möglichkeiten und Modelle zu prüfen. Wir können hier Schritt für Schritt zu sehr guten Lösungen kommen.

Auf das Parkleitsystem habe ich hingewiesen. Wenn dieses kommt, dann gibt es eine Beruhigung in der Frauengasse, weil wir den Verkehr bereits in der Rheinuferstrasse kanalisieren und damit den lästigen Suchverkehr auf dem Herrenacker eliminieren können.

Peter Käppler hat die Aufhebung von Parkplätzen angesprochen. Ich nehme nun vielleicht "das Traktandum 4" - diese Motion vorweg. Ich bin nicht überrascht, dass diese gekommen ist, weil dies bereits in der SPK ein Thema war. Es wurde eine fixe Zahl Parkplätze genannt, welche eliminiert werden sollten. Wir haben jedoch in der SPK gesagt, dass wir jetzt nicht mit dem Zählen von Nüssen beginnen, sondern dass wir den Gesamtrahmen sehen wollen. Aufgrund einer kurzen Umfrage innerhalb des SR schlagen wir Ihnen spontan vor, den Wortlaut der Motion Tanner "*Kompensation von mindestens 50 Parkplätzen im Bereich Kirchhofplatz, Münsterplatz, Platz und Freier Platz*" wie folgt zu ändern: Kompensation von Parkplätzen im städtebaulich sensiblen Bereich wie z.B. Kirchhofplatz, Münsterplatz, Platz und Freier Platz.

Wir wollen hier keine feste Zahl, wir wollen hier nicht Erbsen zählen, sondern wir wollen im Rahmen einer Gesamtlösung schrittweise, etappierbar Parkplätze zurückführen, wo es möglich und vernünftig ist.

Es ist gesagt worden. Wir erhalten 298 Plätze unterirdisch. Es werden 168 Plätze auf dem Herrenacker, an der oberen Frauengasse und an der oberen Rosengasse abgeräumt, sodass wir ein Plus von 130 Plätzen haben. Wenn wir wieder von 50 minus reden, dann haben wir noch einen Zuwachs von 80 Plätzen. Das wäre falsch. Lassen Sie uns die Möglichkeit, das sukzessive zu entwickeln.

Weiter war die Rede von Parkgebühren auf der "Grünen Wiese". Dies ist ein Punkt, der im Schlussbericht des "Runden Tisches" enthalten ist. Man hat die Mitglieder des Grossen Rates aufgefordert, im Kantonsrat aktiv zu werden. Dies wäre vielleicht ein Thema, wo man allenfalls parteiübergreifend etwas bewegen könnte. Ich empfehle jedoch, den vorhandenen Bundesgerichtsentscheid nochmals anzuschauen, der allerdings eine andere Konstellation zu beurteilen hatte, als sie bei uns zur Diskussion steht. Ich wäre grundsätzlich bereit, beim Kanton entsprechend vorstellig zu werden.

Peter Käppler hat auch gesagt, dass die Schmälerung des Fonds für den öffentlichen Verkehr - hier wird Bezug genommen auf die Volksinitiative 1973 - nicht gleichzeitig auch eine Schmälerung des Angebotes des öV nach sich ziehen darf. Auf diesen Punkt werden wir sicher noch zurückkommen. Ich weiss, dass hierzu noch eine Wortmeldung oder ein Antrag kommen wird. Dazu wird sich allenfalls die Finanzreferentin noch äussern.

Soweit meine Stellungnahme zur ersten Runde der Eintretensdebatte."

Der Baureferent bittet abschliessend das Parlament, dem Baurechtsvertrag zuzustimmen, da die Stadt dieses Parkhaus benötigt.

Alfred Zollinger (SVP) Votum

"Ich komme zurück auf meine offenen Fragen. Ich habe noch folgende Frage zu Art. 23 des Baurechtsvertrages gestellt: Wer trägt die finanziellen Konsequenzen, falls mögliche Bauverzögerungen im Zusammenhang mit archäologischen Grabungen länger als 6 Monate dauern? Ich bitte den Baureferenten, diese Frage noch zu beantworten."

Stadtrat Kurt Schönberger

"Generell ist es wichtig, dass die Bauherrschaft den Bauvorgang so früh wie möglich mit der Kantonsarchäologie abspricht. Durch eine gute Koordination können Bauverzögerungen wenn immer möglich vermieden werden. Ausserdem ist es nach Aussage von Herrn Bächtli von der kantonalen Denkmalpflege eher unwahrscheinlich, dass Verzögerungen aufgrund von archäologischen Funden mehr als 6 Monate in Anspruch nehmen werden. Herr Bächtli hat uns sogar gesagt, Ihr könnt im

Baurechtsvertrag von diesen 6 Monaten auf 3 - 4 Monate zurückgehen. Wir haben dies bewusst nicht gemacht, damit wir hier einen Spielraum haben.

Sollte der Fall dennoch eintreffen, dass diese 6 Monate nicht ausreichen, müsste die Bauherrschaft allfällige Ansprüche bei der Auftraggeberin, d.h. der Kantonsarchäologie geltend machen. Eine abschliessende Beurteilung dieser Frage ist jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht möglich, sondern muss im konkreten Fall abgesprochen werden. Eines steht jedoch fest, dass eine Entschädigung nach NHG (Natur- und Heimatschutz-Gesetz) nur in Frage käme, wenn eine Eigentumsbeschränkung wegen archäologischer Funde einer Enteignung gleich käme, was in diesem Fall wohl kaum eintreffen dürfte.

Diese 6 Monate stammen noch aus dem letzten Baurecht, wo das Areal vor dem Museum, der Münster-Vorplatz tangiert gewesen wäre."

Thomas Neukomm (SP) Votum

"Unbestritten ist, dass dieses Parkhaus Herrenacker die schnellste Entschärfung der kritischen Parkplatz-Situation in der Altstadt ist. Trotzdem erlaube ich mir, diesem Schnellzug mit seiner Druckwelle, welche dieser vorausbringt, einige kritische Gedanken entgegen zu setzen. Ich bin der Meinung, dass das Projekt, das jetzt den Zuschlag für das Baurecht bekommen hat, für die Stadtentwicklung das falsche Projekt ist, weil es eine mangelnde Flexibilität bei der Verkehrsführung aufweist. Wir präjudizieren die Situation bei der Kammgarn-Kreuzung, bei der Rheinstrasse. Wir belasten ein Stadtgebiet mit hohem Entwicklungspotential und können diese verkehrsmässige Belastung in späteren Jahren nicht auf andere Art verteilen, so wie es heute möglich ist. Wir haben heute vier Zufahrtswege auf den Herrenacker. Nachher haben wir einen Weg und den müssen wir auf 100 Jahre hinaus benutzen. Ich bin der Meinung, dass die Ausfahrt auf dem Herrenacker keine Abwertung der Oberfläche gewesen wäre, sondern eine Aufwertung, weil es eine Belebung des Platzes über die ganze Tageszeit gegeben hätte. Man sieht bei Plätzen, wo der Verkehr ganz weggenommen wird, dass es immer ein Problem gibt, weil sie dann schnell tot wirken und die Sicherheit durch den Wegfall der sozialen Kontrolle möglicherweise nicht mehr gewährleistet ist.

Zur Gestaltung habe ich auch noch etwas zu sagen. Ich habe nun von SR Schönberger gehört, dass es einen eingeladenen Wettbewerb gibt. Ich finde das sehr schade. Schaffhausen hat hier eine grosse Chance, auch über die Grenzen hinweg eine Ausstrahlung mit einem öffentlichen Wettbewerb zu entwickeln. Dies will man sich ersparen. Das ist ein falscher Weg. Der Zeitdruck darf überhaupt kein Kriterium sein. Wenn wir überlegen, für welchen Zeithorizont wir hier eine Lösung suchen, so darf ein halbes Jahr mehr oder weniger kein Kriterium mehr sein.

Ich werde in der Detailberatung des Baurechtsvertrages zum Artikel 5 eine weitere Äusserung machen.

Bernhard Egli (OeBS) Votum

"Ich war sehr erstaunt, dass SR Schönberger im Parlament die Einsprecher aufgelistet hat. Nichts gegen ein Eingehen auf die inhaltlichen Einwändungen. Aber das Präsentierte ging meiner Meinung nach in Richtung Amtsgeheimnisverletzung. Ich finde das im Moment nicht tragisch, denke aber doch, dass man das sauber handhaben sollte. Deshalb bitte ich den Stadtrat, die Rechtsberatung zu beauftragen, abzuklären, wie in Zukunft mit Einwändungen umzugehen ist."

Peter Kämpfer (SP) Votum

"Nur kurz zwei Bemerkungen zu den Ausführungen von SR Schönberger:

Mein "Murks" à la Bahnhofstrasse hat ein wenig Verwirrung ausgelöst. Damit ist nicht das Produkt gemeint, wie es heute da steht, sondern die Entwicklung, wo schon gebaut wurde, als erst mit der Planung der Gestaltung begonnen wurde. Das sollte beim Herrenacker nicht passieren.

Im weiteren war ich der Meinung, dass unser Antrag auf Dringlicherklärung der Motion Tanner abgelehnt wurde und daher heute nicht behandelt wird. Darum war ich ein wenig überrascht, dass Sie gleichwohl heute schon darauf eingegangen sind. "

Leonhard Ott (OeBS) Votum

"Wie wir schon gehört haben, verliert die Stadt am Herrenacker durch den Ausfall der Parkplatzgebühren jährlich ca. Fr. 530'000.--, wovon etwa Fr. 310'000.-- dem öV zugute kamen.

Zur Erinnerung: Die damalige Initiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs hat diese Abgaben damit begründet, dass der Privatverkehr den öV behindert und konkurrenziert. Die Innenstadt wird durch Autokolonnen von Aussenquartieren abgeschnürt.

Mit dem Parkhaus Herrenacker kommen noch mehr Autos und bringen erst noch kein Geld für den öV. Ich denke, dass diese städteplanerischen Gedanken auch heute erst recht Gültigkeit haben.

Ich erwarte demzufolge, dass alle BefürworterInnen des Parkhauses in Zukunft auch Ja sagen zu höheren Budgetbeträgen für den öV. Der finanzielle Verlust vom Herrenacker muss ausgeglichen werden. Ich überlege mir auch - wenn der Antrag nicht vom SR selber kommt - ob man wenigstens als Geste den Baurechtszins zweckgebunden machen sollte für den öV; dies als ewige Erinnerung, dass man da eigentlich Geld geopfert hat. Jedenfalls wäre eine seriöse Rechtsabklärung zu machen: Ist ein öffentlicher Grund, der mit einem Baurecht belegt wird, nicht mehr öffentlicher Grund? Denn der Initiativ-Text sagt ganz klar: auf öffentlichen Strassen und Plätzen.

Das sind einige Fragen, die ich so in den Raum stelle.

Ich hätte noch einiges zur Parkhausplanung selber zu sagen. Aber das lassen wir jetzt weg. Ich muss da nicht Gegenpropaganda machen."

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident Votum

"Ich möchte anschliessen an die Fragen von Leonhard Ott. Das hat die SP-Fraktion auch bewegt. Es geht eben nicht nur um hypothetische Ausfälle, wie sie Roland Schöttle bezeichnet hat, sondern es gibt konkret ein Loch. Da möchten wir vom Stadtrat hören, ob er sich schon Gedanken gemacht hat, wie gross dieses Loch im Fonds für den öV sein wird. Wir wissen, dass die Parkplatzgebühren nach Fertigstellung des Parkhauses Herrenacker angehoben werden. Dort wird etwas mehr hereinkommen. Trotzdem fänden wir es schlecht, wenn wir mit unserer zukünftigen Politik den Privatverkehr zu Lasten des öV fördern würden. Das würde genau passieren, wenn dieser Fonds geschwächt würde durch diese Aufhebung der oberirdischen Parkplätze.

Ich glaube aber nicht, Leonhard Ott, dass der Baurechtszins zweckgebunden verwendet werden könnte. Da gibt es sicher finanzrechtliche Bedenken. Unsere Fraktion hat sich vielmehr überlegt - je nach dem, wie die Auskunft des SR über die Höhe des Ausfalls lauten wird - ob sie Ihnen in einer der nächsten Sitzungen einen Antrag auf Erhöhung des Anteils - wie die Initiative damals vorgeschlagen hat - von Zweidrittel allenfalls auf

Dreiviertel für die Zweckgebundenheit der Einnahmen aus den Parkierungsgebühren für den Fonds öV stellen will.

Zuerst möchten wir jedoch wie Leonhard Ott wissen, wie gross eigentlich der effektive Ausfall sein wird.

Stadträtin Veronika Heller

"Es ist klar, dass die Frage des Ausfalles von Parkgebühren dem Stadtrat auch aufgefallen ist. Dies ist nicht einfach so an ihm vorbei gegangen, ohne dass er dieser Frage seine Aufmerksamkeit gewidmet hätte.

Was Leonhard Ott - einer der damaligen Initianten in den 70iger-Jahren - zu den heutigen Einnahmen beim Herrenacker gesagt hat, ist in der Grössenordnung richtig. Es waren

- 1997 mit 2 Baustellen Fr. 529'000.--
- 1998 ohne Baustellen Fr. 557'000.--
- 1999 mit 2 Baustellen Fr. 544'000.--

Sie haben auf Seite 2 der Vorlage gesehen, dass das Parkhaus in drei Etappen erstellt werden soll und dass während der Bauphase immer die Hälfte des Platzes für das Parking benützt werden kann. Das heisst, dass während der Bauzeit der Ausfall an Parkplatzeinnahmen auf dem Herrenacker noch nicht ein totaler ist. Wenn das Parkhaus fertig erstellt ist - das hat der Kommissionspräsident richtigerweise erwähnt - dann muss die Stadt nachher die Parkgebühren in der näheren und weiteren Umgebung des Herrenackers anpassen, sonst macht es keinen Sinn. Diese Massnahme bedeutet dann in einem gewissen Ausmass Mehreinnahmen. Wieviel das konkret ist, kann ich Ihnen heute nicht sagen; wir sind dies am Abklären.

Die Stadt hat verschiedene Sachen nicht vergessen, Leonhard Ott. Seit der Abstimmung in den Siebziger-Jahren hat sich ja einiges verändert. Damals hat man sich über ein paar Hunderttausend Franken Einnahmen unterhalten und sich gefragt, wie man das verteilen soll. Nach der Abstimmung hat man dann einen Abrechnungsmodus gefunden, den der GrSR 1991 angepasst hat, weil nämlich vorher alle Unkosten abgegolten wurden, bevor etwas in den Fonds zur Attraktivierung des öV kam. Seit 1991 sieht es folgendermassen aus - dargestellt am Ergebnis 1998:

Die Gesamteinnahmen (Kostenstelle 6210) beliefen sich 1998 auf ca. 3,3 Mio Franken. Davon gehen rund 25% weg für die Besoldungen der Parkplatzwächter, Besoldungen Tiefbauamt, Sozialleistungen und Mietzinse für Parkplätze. Somit verbleiben ca. 2,6 Mio Franken. Hievon geht ein Anteil von 3/4 (ca. 1,9 Mio Fr.) an die VBSH bzw. an die Attraktivierung des öffentl. Verkehrs (z.G. Konto 2030.04). Weiter werden über die Kostenstelle 6210 die Aufwendungen für Tickets, Neue Parkuhren/Ticketautomaten, Energie, Unterhalt Parkplätze, FZ-Aufwand Anteil Tiefbau, Unterhalt Parkuhren und Sachversicherungen verbucht, so dass 1998 schliesslich noch ca. Fr. 528'000.-- in den Parkplatzgebührenfonds gelegt werden konnten.

Wir werden jetzt schauen müssen, wie die VBSH weiterhin zu ihren Finanzen kommen, weil ja mit den Einnahmen von den Fahrausweisen lediglich etwa die Hälfte des Aufwandes der VBSH finanziert werden kann. Die Frage des Baurechtszinses - das könnte eine Möglichkeit sein; das war in der Abstimmungsvorlage von 1984 vorgesehen. Es sind 50'000 Franken p.a. in den ersten 9 Jahren. Das würde es dem SR eigentlich erlauben, so zu disponieren. Wir haben da selbstverständlich nichts dagegen. Es ist aber etwas, was nicht in diese Baurechtsvorlage hinein gehört, weil es den Baurechtsnehmer

nichts angeht, was wir mit den Einnahmen anstellen. Aber es wäre durchaus eine Möglichkeit, der ich mich nicht verschliessen möchte, dass man da ein Zeichen setzt.

Dann kommt noch dazu, dass die Finanzierung auf der einen Seite aus dem Fonds zur Attraktivierung des öV kommt, während der Rest aus allg. Steuermitteln kommt, wenn es darum geht, das Defizit der VBSH zu decken. Ich gehe auch davon aus - Peter Kämpfer hat dies angesprochen - dass wir alles daran setzen, dass wir beim bisherigen Angebot der VBSH, welches sehr gut, aber nicht übertrieben ist, keine Abstriche machen.

Ich möchte hier nochmals an Sie appellieren, dass Sie uns helfen, dass wir die Einnahmenseite gerecht und attraktiv gestalten können, indem Sie uns bei der Abstimmung am 12. März 2000 unterstützen. Wir werden die weitere Entwicklung im Auge behalten und Ihnen berichten, wie das aussehen wird."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Es ist mir ein kleines Anliegen, dass ich - wenn schon zitiert - richtig zitiert werde. Ich habe, Kollege Neukomm, nie gesagt, der Ausfall sei hypothetisch. Ich habe formuliert: *"Der durchaus berechnete Gedanke, ob denn der Wegfall der bisherigen Parkgebühren für die Stadtkasse aus der Benützung der Oberfläche nicht mehr zu würdigen sei, muss und soll hypothetisch bleiben,* weil ich nach Abhandlung die Bilanz ziehe, dass unter dem Strich das Ganze sich positiv entwickelt."

Stadtrat K. Schönberger

"Ich möchte noch auf zwei Sachen gerne antworten.

Bernhard Egli hat von einer möglichen Amtsgeheimnisverletzung gesprochen. Ich werde selbstverständlich den Rechtsdienst einschalten, dies abklären und auf den Tisch bringen. Ich habe mich vielleicht provozieren lassen, als ich die Namen genannt habe."

Thomas Neukomm hat davon gesprochen, dass der SR das falsche Projekt gewählt habe, *weil es eine mangelnde Flexibilität bei der Verkehrsführung aufweise.* "Das was GrSR Thomas Neukomm gesagt hat, gilt für beide Projekte. Sie können nicht sagen, wir hätten das falsche Projekt gewählt nur wegen dieser Zufahrt. Das ist bei beiden Projekten genau dasselbe. Dann versteht er nicht, dass wir einen beschränkten Wettbewerb ausschreiben. Das begreife ich natürlich - aus seiner Sicht. Aber Sie können uns das vielleicht schon zumuten, dass wir da eine breite Auswahl treffen und zu einem Resultat kommen werden, das auch für die Stadt Schaffhausen sehr befriedigend sein wird."

ABSTIMMUNG

Der Rat beschliesst mit 37 : 0 Stimmen EINTRETEN auf die Vorlage des SR.

DETAILBERATUNG

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 6 der Vorlage.

Die Seiten 1 - 4 geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Seite 5:

Peter Möller (GB) Votum

Auf Seite 5 und 6 werden der Baurechtsvertrag erwähnt und daraus einzelne Punkte, welche wahrscheinlich die wesentlichsten Änderungen darstellen sollen. Es fehlt mir aber die Erwähnung einer wesentlichen Änderung, nämlich diejenige von Artikel 27 des Baurechtsvertrages, wonach wir unsere Kompetenz bezüglich Änderungen dieses

Vertrages an den Stadtrat delegieren. Das war meines Wissens beim früheren Vertrag nicht der Fall, sonst wäre er nicht immer wieder bei uns vorbei gekommen. Es würden mich die Gründe für diese Änderung interessieren."

Stadtrat K. Schönberger

"Herr Möller, wir haben das nicht neu erfunden. Ich habe den alten Baurechtsvertrag vor mir liegen. Im Artikel 29 des damaligen, vom Parlament abgeseigneten Vertrages heisst es: Änderungen dieses Baurechtsvertrages fallen unter Vorbehalt der Finanzkompetenzen in die Zuständigkeit des Stadtrates. Wir haben die genau gleiche Formulierung in den neuen Vertrag übernommen. Peter Möller (GB) erkundigt sich, welches Datum der zitierte Vertrag trage. SR Schönberger antwortet, dass dieser vom 2. Dezember 1984 datiere.

Seite 6:

Bea Hauser (SP) vermisst in Art. 8 des Baurechtsvertrages einen Passus, welcher dem SR erlauben würde, den Baurechtszins bei Erreichen der Gewinnschwelle über die vereinbarten abgestuften Jahreszinsabgaben hinaus zu erhöhen, um so der Stadt Mehreinnahmen zu verschaffen. Das Erreichen der Gewinnschwelle als ein Element für die Baurechtszinsfestlegung sei schon bei früheren Baurechtsverträgen Herrenacker und deren Anpassungen diskutiert worden und der damalige SR hätte in Aussicht gestellt, dies zu thematisieren. Nun müsse sie feststellen, dass man wiederum eine Abstufung ohne Berücksichtigung der Gewinnschwelle gewählt habe.

Iren Eichenberger (OeBS) wünscht noch eine Definition des Begriffes "ab Inbetriebnahme". "Heisst dies ab Inbetriebnahme der ersten Etappe oder der gesamten Anlage?"

Stadtpräsident M. Wenger

"Zur Frage von Bea Hauser: Wir haben diese Gewinnschwellen-Situation einmal gehabt. Aber dies hat dazu geführt, dass die Finanzierbarkeit aufgrund der Renditeberechnungen nicht gegeben war. Dies musste zurückgenommen werden. Das war eine Zwischenphase - so glaube ich - zwischen dem zweiten und dritten Herrenacker-Projekt.

Zur Frage von Iren Eichenberger: Der Baurechtszins gilt ab effektiver Inbetriebnahme des Parkhauses bzw. pro rata temporis, wenn eine Hälfte in Betrieb genommen wird. Es ist eine wirtschaftliche, nicht eine rechtsformale Betrachtungsweise. Das haben wir bis jetzt immer so gehandhabt bei den Baurechtsverträgen. Immer dann, wenn der Baurechtsnehmer einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Ausnützung des Baurechtes ziehen konnte, haben wir ihm auch einen Anteil am Baurechtszins berechnet."

Stadtrat K. Schönberger ergänzt nach Rücksprache mit dem Bausekretär Albert Tanner die Ausführungen von Stadtpräs. Wenger zur Frage von Bea Hauser wie folgt: "Das Kriterium Gewinnschwelle ist damals im stadträtlichen Antrag nicht enthalten gewesen. Es ist dann über die SPK hineingekommen. Jetzt bei der neuen Vorlage ist das wieder nicht berücksichtigt worden. Aber anstelle dieses Kriteriums wurde neu eine dritte Staffelung (ab 20. Betriebsjahr) eingebaut."

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 9 des **Baurechtsvertrages**, wobei die Ratspräsidentin darauf hinweist, dass die redaktionellen Korrekturen der SPK gemäss Sitzung vom 5. Jan. 2000 ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind.

Die Seiten 1 -2 geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Seite 3:

Thomas Neukomm (SP) nimmt Bezug auf den Art. 5, Absatz 3, wo es heisst: *Die Baurechtsberechtigte hat die Kosten der Oberflächengestaltung des Herrenackers im Rahmen einer einfachen Wiederherstellung (Kieskoffer und einfache Belagsschicht) zu übernehmen.* "Wieso wird hier als Formulierung nicht einfach die Wiederherstellung gewählt? Ich kenne die Regelung in Bern - Parkhaus Kasino AG. Die haben das gleiche Problem. Die Bauherrschaft muss die Oberfläche wieder instand stellen. Die Stadt hat vielleicht auch höhere Ansprüche an die Gestaltung. Daher wählte man die Regelung, dass quasi der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Alles was darüber hinausgeht, ist Sache der Stadt. Meine Frage: Will man hier der Baurechtsnehmerschaft etwas schenken oder ist einfach die Wortwahl etwas "gummig"?"

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Ein Platz in dieser Art ist in seiner Struktur über Jahrzehnte, vielleicht sogar über Jahrhunderte gewachsen. Daher sind z.B. Unterbauten sehr unterschiedlich. Bei Grabenflicken ist mit Wandkies aufgefüllt worden. Bei alten Zuständen ist zu erwarten, dass da alte Steinbette darunter liegen, vielleicht sind sogar noch Humusschichten darin, die verkappt sind durch Überteerungen. Dann ist zum Teil mit Kalkbelag geflickt worden, mit einer Mischung von 6 mm, von 30 mm usw. Nach dieser Interpretation ist es eine sinnvolle Lösung und gewinnbringend für die Stadt, wenn die Wiederherstellung zu Lasten dessen, der es aufbricht, mit einem einheitlichen Koffer und einer minimalen Belagstärke, die in etwa dieser Qualität entspricht, ausgeführt wird."

Thomas Neukomm (SP) Votum

"Ich bin da vielleicht ein "gebranntes Kind" bezüglich der finanziellen Belastung unserer Stadt. Wir sind ja nicht so gut gebettet, wie man hört. Daher sollte man schon ein wenig genauer wissen, welche Belastung auf die Stadt zukommt. Sind es 100'000 Franken mehr oder weniger? Wir haben den Verlust beim öV, die Aufwendungen für das Parkleitsystem. Es ist einiger Aufwand, den die Stadt ohnehin leisten muss. Daher wäre es mir wohler, wenn man eine präzise Formulierung wählen würde, damit man nicht später über die Kostenaufteilung streiten muss. Ich habe mit Bern Kontakt aufgenommen. Der Rechtsberater hat gesagt, dass wir schon eine etwas komische Formulierung mit dem Begriff *einfache/n* gewählt hätten. Das Wort *einfache/n* sei überflüssig, weil eine Wiederherstellung heisst, den Zustand den wir jetzt haben, wieder herstellen. Einfach kann auch heissen, weniger wie jetzt."

Stadtrat K. Schönberger

"Mir wäre es wohler, wenn ich bereits in der SPK hätte Antwort auf diese Frage geben können. GrSR Thomas Neukomm war Mitglied dieser Kommission. Es ist an und für sich ein Detail, das man abklären müsste. Aber mit der einfachen Wiederherstellung geht es um den Kieskoffer mit abschliessender Belagsschicht. Nachher erfolgt das Prozedere, wie es Herr Schöttle geschildert hat. Dann ist die Stadt für die Oberfläche zuständig. Wir wollen keine Geschenke machen an die Bauherrschaft. Die gewählte Formulierung war schon in den bisherigen Verträgen enthalten."

Stadtpräs. M. Wenger

"Ich finde es ja rührend, dass sich der Rechtsberater der Stadt Bern um die rechtlichen Probleme der Stadt Schaffhausen kümmert. Vielleicht könnte man ihn dafür gewinnen, auch noch etwas zu geben, um das Parkhaus Herrenacker in Schaffhausen realisieren zu können, damit wir nicht so grosse Sorgen haben müssen. Es zeigt aber auch - das finde ich schön -, dass es in anderen Städten städtebaulich möglich ist, Parkhäuser zu bauen, wenn sie z.B. an andere historische Städte wie Konstanz, Singen und Lugano denken. Lassen wir dies jetzt."

Es wird darum gehen, dass wir einen Kieskoffer haben, der je nach Dichte des eingebauten Körpers variieren kann. Darauf kommt eine Heissmisch-Tragschicht. Es sind darin auch noch gewisse Umlegungen von Leitungen nötig. Das ist auch eine Sache, die finanziert werden muss, welche die Bauherrschaft mitzutragen hat. Aus dieser Sicht ergibt sich diese Formulierung. Gemeint ist, dass wir im Grunde von der Bauherrschaft verlangen, dass wir auf dieser Heissmisch-Tragschicht die Platzgestaltung aufgrund der Wettbewerbserkenntnisse im Rahmen des Ihnen noch zu unterbreitenden Budgets realisieren können. Wenn es eine Volksabstimmung darüber braucht, werden wir diese durchführen."

Seite 4:

Leonhard Ott (OeBS) stellt den Antrag, den Artikel 8 mit folgendem Satz zu ergänzen:
Der Baurechtszins wird dem Fonds zur Attraktivierung des öV zugewiesen.

Stadtpräs. M. Wenger

"Ich kann Ihnen zusichern, dass der Stadtrat das umsetzen wird, aber diese Formulierung hat in einem privatrechtlichen Vertrag zwischen der Baurechtsnehmerschaft Herrenacker Parkhaus AG und der Stadt Schaffhausen nichts zu suchen. Es ist ein Verhalten, das der SR an den Tag legen muss und wo er Ihnen nachher in den Budgets und in den Rechnungen beweisen muss, dass er das getan hat. Wir werden das tun, wir haben das heute versprochen. Wir werden diesen Baurechtszins gutschreiben."

Leonhard Ott (OeBS) zieht seinen Antrag zurück.

Die Seiten 5 - 9 geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

ANTRÄGE

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Anträge auf Seite 7 der Vorlage.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. Dezember 1999 betreffend die Erteilung eines Baurechtes an die Herrenacker Parkhaus AG zur Erstellung eines Parkhauses unter dem Herrenacker.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe einer Teilfläche der städtischen Grundstücke GB Nr. 546 "Herrenacker" und GB Nr. 557 "Frauengasse" im Umfang von insgesamt ca. **3'560 m²** im Baurecht an die "Herrenacker Parkhaus AG", Schaffhausen, gemäss der Vorlage des Stadtrates vom 7. Dezember 1999 zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR gut. Er genehmigt die Änderungen im Baurechtsvertrag gemäss Antrag der SPK und stimmt den Anträgen des Stadtrates mit **32 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle schliesst die Ratspräsidentin die Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 22. Feb. 2000